Werk

Titel: Studien zu Lambert von Hersfeld

Ort: Hannover; Leipzig

Jahr: 1893

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345858530_0019|log50

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

XIII.

Studien

zu

Lambert von Hersfeld.

III.

Von

Oswald Holder-Egger.

V. Ueber die letzten Capitel der Vita Lulli und die Verwendung dieser Vita für die Kritik der Annalen.

Erst jetzt, in meiner neuen Ausgabe der Werke Lamberts bin ich in der Lage, fünf Schlusscapitel von Lamberts Vita Lulli zum ersten Mal darzubieten, deren meine erste Ausgabe in SS. XV, 1 noch entbehrt. Als ich für die neue Ausgabe die Hs. der Trierer Stadtbibliothek n. 1151, vol. IV, das ist des vierten Bandes des grossen Legendars von St. Maximin aus dem 13. Jahrh., welcher unter den Heiligenleben des Monats October auch die Vita Lulli enthält, durch die Güte des Bibliothekars Herrn A. Keuffer hierher zur Benutzung erhielt[1], war ich überrascht, darin eine neue Schlusspartie der Vita Lulli zu finden, welche sich schon beim ersten Lesen mit grösster Sicherheit als ein Product von Lamberts Feder ergab.

In dem Maihinger Autograph des ersten Entwurfes der Vita hatte Lambert versprochen (C. 21), einige wenige (pauca) Wunder, die sein Heiliger nach dem Tode gethan, zu berichten, aber schon in der Erzählung des ersten Wunders, welches bei der Translation im Jahr 852 geschehen sein sollte, brach die Hs. mitten im Satze ab. Der Rest der Seite war leer geblieben. Es schien also, als hätte Lambert die Vita nie vollendet. Der Schluss der Trierer Hs. giebt nun diese erste Wundererzählung vollständig, auf das beste an die Schlussworte des Autographes anschliessend[2], bietet dann aber noch vier Wundergeschichten, endlich einen Epilog, in welchem sich der Verfasser über seine Arbeit ausspricht, deren Quellen mit

1) Ich hatte von dieser Hs. schon im Jahr 1884 Kenntnis. Ihre Benutzung unterblieb damals nicht durch meine Schuld und gegen meinen Willen. 2) Schon die Editio Lovaniensis von 1485, welche eine stark verkürzte Bearbeitung der Vita Lulli enthielt, gab den Schluss dieses Wunders verkürzt im Auszuge wieder. Schon früher hatte ich bemerkt (SS. XV, 1, 148), dass auch die, damals von ihr allein gebotenen, kurzen Schlusssätze durchaus das so überaus leicht kenntliche Gepräge der Diction Lamberts trügen. Es stellt sich jetzt heraus, dass sie wirklich von ihm geschrieben waren.

einer einzigen Ausnahme vollständig aufzählt, eben die, welche ich früher für die Vita ermittelt hatte. Schon hieraus erkennt man, dass diese Schlusspartie von Lambert selbst herrührt, denn Niemand als er selbst war ja in der Lage, zu wissen, dass er die Biographien des h. Bonifaz, des Sturm, der Leoba, dann 'cyrografa et decreta principum', das sind Diplome Karls des Grossen, wie ich früher schon nachgewiesen hatte, zur Composition der Vita benutzt hatte. Ganz deutlich vor allem bezeichnet sich der Autor der Schlusspartie auch als den Verfasser der ganzen Vita mit folgenden Worten des Epilogs: 'Ego mihi eam tantum operam iniunxeram, ut . . . quaeque in memoriam huius viri dicta excerperem et ea quasi disiecta historiae membra in unius libelli corpusculum congererem'. Und wollte man daran noch zweifeln, dass Lambert diese Worte geschrieben hat, so würde man sofort eines andern belehrt werden, wenn man in den Fragmenten der Klostergeschichte (S. 348 meiner Ausgabe) liest: 'Ego mihi hanc tantum operam iniunxi, ut nostrae rei publicae consules . . . stili officio ad posteros transmitterem'; wenn man dann jene Schlusscapitel durchmustert und findet, dass die Sprache darin durchaus jene eigenste des Lambert ist, die so einzig im Mittelalter dasteht, so charakteristisch in ihrer Färbung ist, dass Jeder, der sich mit ihr vertraut gemacht hat, sofern er einiges Gefühl für Stileigenthümlichkeiten besitzt, schon aus wenigen Sätzen Lamberts Feder heraus erkennen muss; wenn man jene Capitel dann durchsetzt findet mit höchst charakteristischen Redewendungen, welche in andern Schriften Lamberts sich wiederfinden, wie C. 26: 'Multa preter haec in iniuriam beati viri mordaciter magis quam facete iocatus', und dazu in den Annalen 1064, S. 92: 'Unde ille mordaciter magis quam facete iocari solebat', oder im Epilog C. 27: 'Illud tantum sibi a me responsum habeat iniquus ille quicumque est calumpniator', dazu an der schon citierten Stelle der Klostergeschichte: 'hoc sibi responsi habeat quicumque haec legere animum inducat'[1]. Es wird nicht nöthig sein, noch mehr Stellen der Art anzuführen.

Wäre noch ein Zweifel möglich gewesen, ob die Vita Lulli wirklich von Lambert geschrieben ist — freilich ist ein solcher nie erhoben worden —, durch den jetzt aufgefundenen Schluss der Vita würde er auch dem hartnäckigsten Skeptiker genommen werden. Das ist ein schla-

1) Vgl. oben S. 423, N. 1.

gendes Beispiel, dass man durch Stilvergleichung, sofern man sie richtig handhabt, auch auf dem Gebiet der lateinischen Litteratur des Mittelalters in der That zu ganz sicheren Ergebnissen gelangen kann[1].

In dem Aufsatz, in welchem ich nachwies, dass Lambert der Verfasser der Vita Lulli ist, hatte ich auch gezeigt[2], dass von ihm nothwendig auch einige ganz kurze und zwei umfangreiche Zusätze herrühren müssen, welche sich nicht in Lamberts Autograph der Vita, wohl aber in einer späteren (Erlanger) Hs. finden[3]. Ich erwies das einmal aus der Diction jener Zusätze, dann daraus, dass im Autograph da, wo jene Zusätze in der späteren Hs. eingeschaltet sind, gewisse Zeichen sich finden, welche auf diese Zusätze deuten, dass sie also auf ehemals dem Autograph beigefügten Zetteln von Lambert nachgetragen waren. Das wird nun über allen Zweifel erhoben durch die Thatsache, dass diese Zusätze sich sämmtlich genau an den Stellen wie in der Erlanger auch in der Trierer Hs. finden[4]. Es ergiebt sich also nun, dass diese Hs. die definitive, vollständige Arbeit Lamberts enthält, von der in der Erlanger Hs. nur die ersten 18 Capitel vorlagen, während wir in dem Maihinger Autograph (1) seinen ersten Entwurf besitzen. Es ergiebt sich ferner, dass Lambert diesen mit den darin vorgenommenen Aenderungen und später auf Zetteln (vielleicht auch zum Theil auf den später verstümmelten Blatträndern) gemachten Zusätzen und mit der zuletzt auf besonderen Blättern ausgearbeiteten Schlusspartie in einer Reinschrift (2) copiert hat, aus welcher die Trierer (2a) und Erlanger (2b) Hs. durch Vermittelung vermuthlich von einem oder mehreren Mittelgliedern geflossen sind. Es ergiebt sich ferner aus der Uebereinstimmung von 2a. b gegenüber dem Autograph und den aus diesem abgeschriebenen Hss. 1a. b, dass Lambert in der Reinschrift noch hier und da kleine stilistische Verbesserungen vorgenommen

---

1) Walther Schultze äusserte sich in den Mittheilungen aus der hist. Litteratur XV, 208 misbilligend über die Verwendung der Stilvergleichung. Aber man wird ja auf ein Erkenntnismittel nicht deshalb verzichten wollen, weil es diesem Herrn nicht gefällt. 2) N. Arch. IX, 314 ff. 3) Wenigstens nicht als zweifellos sicher meinte F. Stolle, Hist. Jahrbuch XIII, 444 das dahin stellen zu müssen. 4) Und darin eine sichere Bestätigung, dass ich die Zeichen in dem Autograph richtig erklärt hatte. Ich hatte SS. XV, 146, N. b bemerkt, dass zu Anfang des 19. Cap. sich im Autograph ein Zeichen finde, welches ich nicht zu deuten wusste, da die Erlanger Hs. schon mit dem 18. Capitel abbricht. Nun findet sich genau an dieser Stelle ein Zusatz von drei Worten in der Trierer Hs.

hat, da diese Varianten eben Besserungen ganz in seiner Art bieten.

Früher machte es einige Schwierigkeit, dass Lambert in der Klostergeschichte die Vita Lulli einen 'libellus editus' nennt. Jetzt, nachdem deren Schluss bekannt ist, ist das ja durchaus erklärlich, und es erhellt natürlich auch aus der Form jenes Citates, dass auch die Schlusscapitel der Vita vor 1074, das heisst vor Abfassung der Klostergeschichte geschrieben sind, und dass man von Hersfeld aus damals schon Abschriften des Werkes nach auswärts mitgetheilt hatte.

Wenn ich früher vermuthet hatte[1], die Erlanger Hs. biete deshalb die Vita Lulli unvollständig, weil sie aus einer an die Fulder Mönche mitgetheilten Hs. des Werkes abgeleitet sei, denen die Hersfelder eine vollständige Abschrift mitzutheilen deshalb Anstand genommen hätten, weil jene im 20. und 21. Capitel gar übel von Lambert behandelt waren, so wird das jetzt beinahe zweifellos, wenn wir sehen, wie Lambert in dem neu aufgefundenen C. 26 den Fuldern mitgespielt hat. Das Capitel beginnt: 'Refertur et aliud de eo miraculum, quod contra eos potissimum faciat, qui tanti viri virtutibus fidem derogant et in eo incredulitatis febre confecti tabescunt, per quem paralyticos ad sospitatem corpoream respirare conspitiunt'. Dann wird folgende Geschichte erzählt: Der Fulder Mönch Biso trifft in dem (im Kreise Hersfeld gelegenen) Dorf Asbach einen Bekannten Hartwin, der dort eine Kirche baut. Die Rede kommt auf Lull, und Hartwin spricht von ihm als dem heiligen oder seligen (beatus) Lull. Da wird der Fulder Mönch böse, fragt, wie denn der zum Heiligkeitstitel komme, der gegen die Fulder Mönche so barbarisch gewüthet hätte, und spottet bissig über den neuen Heiligen. Natürlich büsst der Mönch das gründlich. Als er sich auf dem Heimweg befindet, setzt sein Pferd mit ihm in die Fluthen des über die Ufer getretenen Fuldaflusses. Der ertrinkende Mönch erkennt, welches Frevels er sich schuldig gemacht, ruft in seiner Noth den heiligen Lull an und wird errettet. Niemand wird zweifeln, dass das Geschichtchen zum Zweck sehr passend — denn nun haben die dem Heiligen so feindlichen Fulder seine eminente Heiligkeit am eigenen Leibe erprobt —, aber durchaus frei von Lambert erfunden ist. Und wir können das beweisen.

1) N. Archiv IX, 318 f.

Als Lambert bis zu der Erzählung der ersten Wundergeschichte in seinem ersten Entwurf gekommen war, brach er die Arbeit ab. Wohl konnte er durch sie erschöpft sein. Mit seiner vollen stilistischen Meisterschaft hatte er ein wahrhaft glänzendes Lebensbild des h. Lull entworfen, ein Werkchen geschaffen, welches man mit Vergnügen liest, dem man zunächst nicht anmerken wird, wie dürftig das Material war, aus dem es zusammengesetzt ist, bevor man es mit dem kritischen Messer seciert. Ganz dürftige Brocken, nur gelegentliche Erwähnungen des h. Lull in den Lebensbeschreibungen des h. Bonifaz, des Wigbert und der Leoba standen ihm für den grössten Theil des Werkes zu Gebot. Da sie nicht genügten, entlehnte er Züge aus den Schriften des Sulpicius Severus über den h. Martin und aus anderen Heiligenleben, liess vor allem die Phantasie frei walten, um dieses glänzende Gemälde auszuführen. Zwei trockene Diplome Karls des Grossen und eine kurze Notiz über die Anzahl der Hersfelder Mönche im Breviarium Lulli (einem Güterverzeichnis) genügten ihm, um eine abgerundete Schilderung der Gründung und des Erblühens des Klosters Hersfeld zu liefern. Mehr war über Lull in der Vita Sturmi zu finden, da dort der Kampf dargestellt war, den die Fulder Mönche unter Sturm um die Unabhängigkeit ihres Klosters vom Mainzer Erzbisthum gegen Lull siegreich durchgefochten hatten. Da erschien aber Lull als ein ehrgeiziger, habgieriger, übermüthiger Intriguant. Lambert verwandelte ihn in ein Prototyp christlicher Liebe, Güte, Milde und Langmuth, dagegen den h. Abt Sturm seiner Quelle in einen Mann von trotziger, unbändiger Gemüthsart. Er hat in alledem mit einer selbst in der mittelalterlichen Hagiographie, die darin starke Stücke leistet, seltenen Unverfrorenheit die geschichtliche Ueberlieferung und die historische Wahrheit mishandelt. Die meisten Fabrikanten von Heiligenlegenden verfuhren bei ihren Compositionen mit grosser Naivetät. Da es einmal fest stand, dass der ein Heiliger war, den man zu preisen hatte, so war es ja selbstverständlich, dass er alle die Tugenden besessen, die nun einmal zu einem regelrechten Heiligen gehörten. Es war also nur in der Ordnung, wenn man mit den gewohnten Ingredienzien, einer grösseren Dose von jener, einer kleineren von dieser, die neue Heiligenmixtur herstellte. Lambert hat bewusst und mit kluger Erwägung das Ueberlieferte verändert, umgemodelt, in das Gegentheil verwandelt.

In der Vita des Hersfelder Specialheiligen Wigbert

war von Lupus berichtet, dass der Bischof Albwin von Buraburg im Traum durch himmlische Botschaft angewiesen worden war, dafür zu sorgen, dass des h. Wigbert Gebeine ins Kloster Hersfeld übertragen würden. Dieses Mal kam es aber nicht auf Albwin an, der zwar auch in Hersfeld begraben war — wäre er drangekommen, Lambert wäre wahrhaftig nicht daran verzweifelt, auch ihm die Heiligkeit durch eine treffliche Vita zu verschaffen —, sondern diesmal galt es, den h. Lull zu preisen. Also schrieb er, der h. Lull sei gar dreimal, da er nach dem ersten Mal die Ausführung verzögerte, im Traum durch Engelsstimmen gemahnt worden, den h. Wigbert nach Hersfeld zu übertragen. Wahrlich auch diesmal lief Lambert Gefahr, von seinen Hersfelder Brüdern der Unwahrhaftigkeit geziehen zu werden, wie es nachher geschah, als er in seinem Poem gar zu stark geschwindelt hatte. Nach solchen Leistungen konnte er wohl erschöpft sein.

Aber mit gestärkter Kraft ging er dann daran, die versprochenen Wundergeschichten nachzutragen. Wir ersehen aus diesen nichts, was historisch verwerthbar wäre, aber von hohem Werth sind sie und der Epilog zur Beurtheilung von Lamberts historiographischer Thätigkeit. Ich sagte vorher, man könnte nachweisen, dass die Wundergeschichte von dem Fulder Mönch Biso von Lambert erfunden worden ist. Hier ist der Beweis. Die erste der Wundererzählungen besagt, dass bei der Translation des h. Lullus im Jahr 852 ein Hersfelder Mönch Namens Gerhelm durch den Grabstein, welcher den Händen der ihn Haltenden entrollte, schwer verletzt worden, aber durch die Wunderkraft des h. Lullus hergestellt sei. Nun berichtet die erste in den Hersfelder Miracula S. Wigberti des 10. Jahrh. erzählte Geschichte, dass ein Hersfelder Mönch Gerhelm aus dem Nachen, auf welchem er über den Fuldafluss fahren wollte, ins Wasser gestürzt, durch die Wunderkraft des h. Wigbert errettet sei. Nun leuchtet ein, dass Lambert aus diesem Capitel den Namen seines bei der Translation des Lull geheilten Mönches entlehnt hat[2], dass er den Inhalt dieser Erzählung für sein

1) SS. IV, 224. Leider ist das Wunder dort nicht ganz abgedruckt. Man sieht doch, von welchem Interesse auch solche anscheinend werthlosen Geschichten werden können. 2) Dass zwei Hersfelder Mönche des Namens Gerhelm durch Wunderkraft der zwei Hersfelder Schutzheiligen errettet wurden, wird schwerlich Jemand glauben. Und Lambert konnte natürlich von einem 852 passierten Wunder nichts wissen, wenn es nicht aufgezeichnet war. Das konnte aber schon darum nicht geschehen sein, weil Lull erst von Lamberts Zeit an im Ruf der Heiligkeit stand.

Histörchen von dem Fulder Mönch, der im Fuldafluss fast ertrinkt, verwerthet hat[1]. Man sieht hier, wie an einzelnen der Vita Martini, Vita Leobae, Vita Wigberti entlehnten Zügen, dass Lamberts Phantasie nicht immer ausreichte, solche Dinge frei zu erdichten, dass er es liebte, sie Mustern, wie sie seine Lektüre ihm bot, nachzubilden. Wir wollen das gut im Gedächtnis behalten.

Zwei andere Mirakel, welche Lambert auf Rechnung des h. Lull setzt, Heilung einer Blinden und einer Gelähmten, sind nach der Schablone gearbeitet. Eins zeichnet sich durch ganz besondere Albernheit aus. Der Hersfelder Pförtner — auch seinen Namen weiss Lambert zu nennen — hat die Kirchenschlüssel verloren. Er ruft den h. Lull an und findet Morgens einen todten Fuchs vor der Thür, der die Schlüssel im Maul hat. Reineke hat sie gestohlen — vermuthlich, um beim Dachs Grimbart zur Beichte zu gehen — und ist dafür mit dem Tode bestraft.

Wir wollen uns noch den Epilog ansehen. Da sagt Lambert, er wisse wohl, dass er sich durch diese Arbeit Anfeindung (der Fulder Mönche ist zu ergänzen) zuziehen werde. Aber er scheue keinen Hass und keine Verfolgung, die ihn zugleich mit einem solchen Manne wie dem h. Lull beträfen. Dann fährt er fort: 'Illud tantum sibi a me responsum habeat iniquus ille quicumque est calumpniator, me non rudem cudere materiam, sed in qua et alii scriptores iam ingenia sua detriverint; malignum me fuisse interpretem, si quid ab aliis scriptoribus traditum, quod modo ad rem attineat, ego aut odio motus aut gratia silentio preterissem. Rerum fides potissimum penes illos erit. Ego mihi eam tantum operam iniunxeram, ut de Vita sancti Bonefatii, sanctae Lyobae, Sturmionis abbatis[2], item et ex cyrografis et decretis principum, qui ea tempestate Galliis presidebant, quaeque in memoriam huius viri dicta excerperem et ea quasi disiecta historiae membra in unius libelli corpusculum congererem'. Das war ein durch und durch unwahrhaftiger Mann, der das schreiben konnte. Mit schlauer Berechnung sagt er, er habe nichts weggelassen

1) Möglicherweise hat er die Erzählung von der Verletzung durch den Grabstein auch noch aus einer andern Heiligengeschichte genommen. Ich habe es nicht der Mühe für werth gehalten, danach zu suchen. 2) Es fehlt in dieser Quellenaufzählung die Vita Wigberti. Ich weiss nicht, ob er sie deshalb hier weggelassen hat, um den Leser nicht auf das aufmerksam zu machen, was er gegen ihren Bericht geschwindelt hatte (oben S. 513 f.). Freilich citierte er sie C. 17 als Quelle für die Lebensgeschichte des Wigbert.

von dem, was er über den h. Lull überliefert gefunden. Aber wieviel zugesetzt, erfunden, vom h. Martin und anderen Heiligen auf ihn übertragen, wieviel umgemodelt und erschwindelt! Wieviel aber auch verschwiegen von den schlimmen Anklagen Eigils in der Vita Sturmi! Und für dieses sein Phantasiegebilde, wie wir es oben charakterisiert haben, wagt er es, Willibald, Otloh, Rudolf von Fulda und gar Eigil als Zeugen anzurufen, ihnen die Verantwortung für die Wahrheitstreue seiner Erdichtungen zuzuschieben! Ein unwahrhaftiger Mann.

Unter den oben aufgezählten Quellen hat er zwei nicht angegeben, die er doch benutzt hat, allerdings nicht für den ersten Entwurf der Vita, sondern nur für die Zusätze, die er nachher einschob, das sind Einhards Vita Karoli Magni, die er C. 14 auch citiert, und Regino's Chronik. Es ist wichtig, constatiert zu haben, dass er die letztere kannte, und es verlohnt sich wohl der Mühe, zuzusehen, wie er diese beiden Quellen benutzt hat. Regino sagt (SS. R. G. p. 36 sqq.): 'Sarraceni ex Hispania . . . venientes Aquitaniam Galliae provinciam quasi in ea habitaturi intrant. Carolus . . cum Eudone . . . contra eosdem Sarracenos pari consilio dimicarunt. Nam irruentes Franci super eos CCCLXXV milia ex eis interfecerunt'. Und weiter unten: 'Sarracenorum exercitus rursum in Galliam introiens multam devastationem fecit; contra quos Carolus non longe a Narbona bellum committens eos sicut et prius maxima caede prostravit'. Daraus machte Lambert in einem später eingefügten Zusatz zu C. 3: 'Hic . . . Karolus . . . cum Sarracenis, qui in Gallias irruptionem fecerant, bis conflixit et eorum copias duobus preliis ita attrivit, ut, alias CCCLXXV milibus, alias pene totidem milibus cesis, pauci qui superfuerant vix et aegre in Hispaniam, unde eruperant, se reciperent'. Das ist doch eine sehr bemerkenswerthe Art der Quellenbenutzung. Regino sagt nichts von der Zahl der in der Schlacht von Narbonne gefallenen Sarracenen, aber dessen Worte 'sicut — caede' genügen für Lambert, um unter den Sarracenen auch in der zweiten Schlacht ein Gemetzel von beinahe 375000 Mann anzurichten. Regino sagt nichts über die Reste der Sarracenenheere, Lambert wusste natürlich garnichts darüber, aber er kann es nicht lassen, zum Ruhme eines verehrten Mannes das, was ihm überliefert war, zu übertreiben.

Einhard sagt C. 3 über das Verhältnis zwischen den Brüdern Karl und Karlmann: 'Mansitque ista, quamvis

cum summa difficultate concordia, multis ex parte Karlomanni societatem separare molientibus, adeo ut quidam eos etiam bello committere sint meditati. Sed in hoc plus suspecti quam periculi fuisse ipse rerum exitus adprobavit, cum defuncto Karlomanno' u. s. w. Diese Worte genügten Lambert, um folgendes Gemälde in einem langen Zusatz zu C. 14 auszuführen: Karlmann ist ein unbändiger[1], herrschsüchtiger Mann, der, von seiner Leidenschaft fortgerissen, alles daran setzen will, seinem Bruder Karl dessen Reichstheil zu entreissen. Dieser ist ein Ausbund von Milde und Langmuth[2]. Obgleich er viel mächtiger und kriegserfahrener ist als der Bruder, bemüht er sich geduldig, mit dem Bruder den Frieden zu erhalten. Aber das hilft ihm alles nichts. Seine ganze Macht sucht Karlmann schon aufzubieten[3], um den Bruder zu verderben: da stirbt Karlmann und befreit so durch die Gnade Gottes den braven Karl von der Nothwendigkeit, dem bösen Bruder im Kampf entgegenzutreten. Das ist doch ein starkes Stück. Manche Erdichtungen in dem Panegyricus auf Lull lassen sich mit einem gewissen Zwang der Nothwendigkeit und dem Beispiel anderer Hagiographen entschuldigen. Aber Karl der Grosse war für Lambert eigentlich Hecuba. Nun, er verehrt ihn einmal, da kostet es ihm nichts, derartige Uebertreibungen zu dessen Ruhme zu ersinnen. Aber freilich der Hauptanreiz zu dieser Leistung liegt wo anders. Das Bewusstsein seiner stilistischen Meisterschaft prickelt ihn — in solchen mit grellen Farben ausgemalten Gegensätzen glänzt sie besonders, er liebt solche Antithesen über alles —, da kann er dem Reiz nicht widerstehen, ein so farbenreiches Bild auszuführen. Der Mann hatte kein historisches Gewissen, er ahnte garnicht, was geschichtliche Wahrheitstreue ist. Ist es ein Wunder, dass ihm seine Hersfelder Klosterbrüder vorwarfen, er habe geschwindelt? Aber wir können ihm für diesen späteren Zusatz zu C. 14 der Vita Lulli dankbar sein, sie giebt uns ein wichtiges Kriterium ab zur Beurtheilung mancher Abschnitte seiner Annalen.

---

1) 'vir ferocis naturae', genau wie in C. 13 Sturm 'vehementis nimium et ferocis naturae' ist. 2) Genau wie Lull in C. 13. 3) 'totum denique robur regni sui in odium atque ad perniciem fratris sollicitare'. Wenn wir es nicht schon anders wüssten, würden wir nun ermessen können, was darauf zu geben ist, wenn Lambert (S. 246) von König Heinrich IV. und Anno von Köln mit derselben tollen Uebertreibung sagt: 'ad extinguendum omnino nomen eius totum regni robur concitabatur'.

Genau so wie er in der Vita Lulli und besonders in diesem Additament aus ganz dürftigen Brocken, die ihm wirklich überliefert waren, durch Ergänzung aus der Phantasie und Lektüre und durch stilistischen Aufputz wohl abgerundete Bilder geschaffen hat, genau so ist er in den Annalen verfahren. Er sagt an der bekannten Stelle der Klostergeschichte, er wisse, da er als Mönch in Klostermauern eingeschlossen lebe, nicht viel von den Dingen, welche ausserhalb des Klosters geschehen, und von den Personen, welche im Vordergrunde der Ereignisse stehen, darum wolle er nicht der Könige Thaten schreiben. Wenn etwas, muss man ihm das glauben. Bei einigermassen strenger Befolgung der Benedictinerregel — und Lambert war ein Eiferer dafür[1] — war es für einen Mönch nicht wohl möglich, sehr viel von den Dingen aussen zu erfahren, am wenigsten konnte er von dem inneren Getriebe der äusseren Vorgänge wissen, wenn er diese letzteren auch sicher in Erfahrung brachte, und von denen hat er allerdings nicht wenig erfahren, namentlich als der Ausbruch der Sachsenrebellion Hersfeld mehrfach zum Mittelpunkt der Ereignisse machte. Garnichts konnte er wissen von den Verhandlungen der Fürsten oder gar von geheimen Verhandlungen und Verträgen, welche von den Grossen geschlossen wurden.

Aber eben die äusseren Vorgänge allein, von denen er Kenntnis hatte, zu berichten, genügte ihm jetzt am allerwenigsten, da nun die 'eifrige Theilnahme an den neueren Ereignissen'[2], d. h. die Parteinahme für König Rudolf und sein Hass des Königs Heinrich, dem sein Abt und sein Kloster treu anhingen, ihn veranlassten, von neuem die Feder zur Hand zu nehmen. Da mussten eben die Phantasie und was sich aus der Lektüre etwa verwenden liess, gerade wie bei der Composition der Vita Lulli aushelfen, um zu schildern, was er nicht wusste, um volle, farbenreiche Bilder zu schaffen. Sie haben in den Annalen nicht minder Hülfe leisten müssen als für jene.

Wir können das am besten zeigen, wenn wir einige für sich abgeschlossene Partieen der Annalen der Untersuchung unterziehen, für deren Kritik uns genügendes anderes Quellenmaterial zur Verfügung steht. Nehmen wir da die lange Episode unter dem Jahr 1071 über die Schicksale Roberts des Friesen, den flandrischen Krieg und die

1) S. 133. 197. 353 meiner Ausgabe. 2) Ausdruck des Prologs der Klostergeschichte.

Schlacht bei Cassel. E. Schmiele[1] hat längst gezeigt, welch kleiner Kern von Wahrheit hier in der riesigen Umhüllung von Erdichtung steckt. Man würde sehr fehl gehen, wollte man meinen, so, wie er sie erzählt, seien diese Dinge Lambert berichtet worden. Was er wirklich erfahren hat, ist eben der kleine wahre Kern, wenn auch vielleicht einige Nebenumstände ihm falsch erzählt waren. Aber die Ausmalung und Ausdichtung der wenigen ihm bekannten Thatsachen rührt von ihm selbst her. Wie er in der Vita Lulli den guten und bösen Bruder einander gegenüber gestellt hat, so hier ein anderes feindliches Brüderpaar, dem harten Baldwin gegenüber den unglücklichen Robert, der den hartsinnigen Bruder flehentlich bittet, er solle ihm doch auf seinem nach langen Abenteuern endlich errungenen Fleck Erde, in Friesland, das ja zu des Bruders Gebiet nicht gehöre, Ruhe gönnen. Aber der harte Baldwin lässt sich nicht erweichen, überzieht Robert mit Krieg und findet in der Schlacht seinen Tod. In Wirklichkeit haben die beiden Brüder nie mit einander gekämpft, sondern nach Baldwins Tode ist Robert, gerufen von einer Partei, in Flandern eingefallen und hat von des Bruders jungen Söhnen den einen in der Schlacht getödtet, den andern verjagt. Obgleich er keine irgend wie klare Vorstellung von den flandrischen Vorgängen hatte, spann Lambert sie doch in breiter Erzählung aus, denn was wahr oder falsch an seiner Darstellung war, machte ihm nichts aus, wenn sich wieder eine so schöne Gelegenheit bot, durch antithetische Behandlung das Licht seiner Darstellungskunst leuchten zu lassen.

Nehmen wir die breit ausgeführte Epopöe der Synode von Erfurt 1073, auf welcher über die Thüringischen Zehntforderungen des Mainzer Erzbischofs verhandelt wurde. Da haben wir bereits oben (S. 185 ff.) an der Hand der Ausführungen Ausfelds gesehen, zu welchen Excessen grober Unwahrheit sich Lambert durch seinen Uebereifer für die realen Interessen seines Klosters und seinen Hass des Königs hinreissen liess. Wir sahen, dass die Darstellung dieser Vorgänge im Wesentlichen nur eins seiner Phantasiegebilde sein kann. Nur dessen äusserer Rahmen, die Aufzählung der Theilnehmer an der Synode und die Verträge des Bischofs mit den beiden Aebten kann für historische Wahrheit gelten.

Ueber die Wahl und Ordination Papst Gregors VII.

1) Robert der Friese. Sondershausen 1872.

wusste Lambert wie durchweg über italienische Ereignisse fast nichts. Er wusste nur, dass Gregor auf Alexander folgte, dass seine Wahl ohne Wissen des Königs erfolgte, dass mit dem königlichen Hof über die Anerkennung der Wahl unterhandelt wurde. Das war eine schöne Gelegenheit, die Demuth und Frömmigkeit Hildebrands, des späteren Gegners des Königs, in rechtes Licht zu setzen, zu zeigen, dass der König selbst durch diese Eigenschaften des Gewählten bestimmt sei, seine Wahl zu bestätigen, und zugleich den deutschen Bischöfen, gegen die der Mönch im allgemeinen als gegen den weltlichen Dingen zugewandte Geistliche eine Abneigung nährt, deren Mehrzahl aber jetzt, da sie auf König Heinrichs Seite steht, ihm verhasst ist, einen Streich zu versetzen. Daher rathen die Bischöfe [1], die sich ihrer sträflichen Nachlässigkeit bewusst sind, aus Furcht vor dem frommen Eifer Hildebrands ab, dessen Wahl zu bestätigen. Aber vor des Königs Gesandten, dem Grafen Eberhard von Nellenburg (der damals überhaupt nicht nach Rom gesandt worden ist), rechtfertigt der demüthige Hildebrand sich so, dass der König mit grosser Freude seine Zustimmung zur Ordination giebt. Erst daraufhin lässt sich dieser demüthigste der Päpste weihen. Ranke hat gezeigt [2], dass diese Darstellung die wirklichen Vorgänge auf das gröblichste verzerrt und umkehrt. Wird man glauben, dass man sich in Hersfeld diese Dinge so erzählt hat? Nein, die Erzählung ist nicht minder ein Phantasiegebilde Lamberts als die Geschichte vom geduldigen Lamm Lull und dem unbändigen Sturm.

Schalten wir hier noch etwas ein über den italienischen Zug Kaiser Heinrichs III. von 1055. Gewusst hat Lambert davon nur, dass der Kaiser nach Italien gezogen ist, dass den Anlass zu dem Zuge der Conflict mit Herzog Gotfried von Lothringen war, der wider des Kaisers Willen die mächtige Markgräfin Beatrix geheirathet und deren reiche Erbschaft dadurch an sich gebracht hatte, dass die Markgräfin zum Kaiser kam, und dieser sie mit sich fort führte. Aber die Gelegenheit zu einer kleinen glänzenden Stilübung war günstig, und sie wurde um so lieber ergriffen, als Lambert, wir wissen nicht aus welchem Grunde, den Cardinal Friedrich und späteren Papst Stephan IX., den Bruder Herzog Gotfrieds, sehr verehrte und daher auch wohl dem Herzog seine Gunst zuwandte. Also er erzählt,

1) Welche Bischöfe das waren, weiss aber Lambert nicht. 2) Werke LI/LII, 136 ff.

die Römer hätten den Kaiser nach Italien gerufen, weil die Macht Herzog Gotfrieds so bedenklich im Wachsen sei, dass zu befürchten stehe, er werde demnächst gar der königlichen Herrschaft sich bemächtigen. Eine urkomische Vorstellung, dass die Römer des Kaisers Interessen in Italien hätten wahrnehmen müssen. Aber der Mönch in seinen Klostermauern, der von den wirklichen Zuständen und Vorgängen herzlich wenig weiss, hat einmal die Vorstellung, dass die Römer noch nahezu die Stellung dort einnahmen, wie sie sich in den Geschichten des Sallust und Livius, die er so eifrig gelesen, darstellte. Wenn in Italien etwas passiert, so denkt er sich zunächst die Römer oder die römischen 'Principes' als die handelnden Personen[1]. Genug, der Kaiser zieht nach Italien. Da sendet ihm aber Herzog Gotfried Botschaft friedfertigsten Inhalts entgegen. Er denke an nichts weniger als an Widersetzlichkeit gegen den Kaiser, sei vielmehr bereit, für das Wohl des Kaisers das Aeusserste zu versuchen. Beatrix kommt zum Kaiser und erklärt, sie habe ja nur gethan, was ihr gutes Recht war, indem sie verwittwet den Herzog heirathete. Da spricht denn der Kaiser den Herzog von jeder Schuld frei, hauptsächlich, weil er fürchtet, der Herzog möchte sich sonst mit den Normannen gegen ihn verbinden. Das ist ein ganz tolles Phantasiestück Lamberts. Der Herzog war damals garnicht in Italien, sondern in Lothringen und in jähem Aufstand gegen den Kaiser. Wie in der Vita Lulli hat sich Lambert aus wenigen Brocken, die er wusste, ein abgerundetes Bild der Vorgänge zusammen phantasiert und wie dort Licht und Schatten nach seiner Gunst und Abneigung vertheilt. Wahrhaftig kein Wunder, dass die Hersfelder Mönche diesem Mann vorwarfen, in einem anderen Werke auch geschwindelt zu haben.

Mit grösstem Wohlgefallen hat Lambert die lange Episode ausgearbeitet, welche die Absetzung des ihm bitter verhassten Bischofs Hermann von Bamberg unter dem Jahr 1075 erzählt[2]. Denn das ist seine Art, er schwelgt in Worten, wenn er das Unglück von Männern erzählen kann, die sich seinen Groll zugezogen haben. Ein hässlicher Zug. Wir sind in der glücklichen Lage, da uns eine Reihe von Briefen über diese Angelegenheit zu Ge-

1) Vgl. z. B. 1064, S. 91 f., wo die römischen 'Principes' unzufrieden sind, weil der König ihnen wider ihren Willen einen Papst gesetzt hat, und Abfall drohen, wo die wirklichen Vorgänge ebenfalls in der tollsten Weise verschoben und verzerrt sind. 2) S. 203—210 meiner Ausgabe.

bote steht, die Richtigkeit dieser Erzählung gründlich zu prüfen. Da stellt sich denn ganz wie in den bisher besprochenen Abschnitten heraus, dass ein ganz dürftiger Kern von Wahrheit in einer Unmasse von Erdichtung versteckt ist. Namentlich der Höhepunkt der äusserst geschickt aufgebauten Erzählung, wo die päpstlichen Gesandten mit dem Absetzungs- und Excommunicationsdekret ohne Wissen des Bischofs nach Bamberg kommen, daraufhin die Bamberger Geistlichen dem Bischof, der von der Gefahr nichts ahnt, mit Spott und Hohn entgegen treten, stellt sich als unmöglich heraus[1]. Es kamen damals überhaupt keine päpstlichen Gesandten nach Bamberg. Lambert hat einiges von diesen Ereignissen wirklich erfahren, er wusste, dass der Bischof Hermann sich auf die Reise nach Rom gemacht hatte, dass auch Erzbischof Siegfried von Mainz wegen dieser Sache nach Rom gegangen war. Aber er hat die Vorgänge in ihrer Zeitfolge und ihrem Zusammenhange gänzlich verschoben, verzerrt, umgewandelt. Ich will das im einzelnen nicht ausführen, da ich in den Noten meiner Ausgabe das Material zur Erkenntnis von Lamberts Erdichtungen zurecht gelegt habe. Es ist hier dasselbe Verfahren deutlich zu erkennen, wie wir es in den bisher behandelten Partieen gefunden haben. Aus wenigen wahren Momenten, die er in Erfahrung gebracht, hat er sich mit willkürlicher Zurechtschiebung derselben, farbenreicher Ausmalung ein Phantasiestück componiert. Wir haben das Recht erlangt zu der Annahme, dass die falsche Darstellung dieser Dinge nicht darauf beruht, dass sie dem Autor so falsch berichtet waren, sondern, dass er das Wenige, was er erfahren, sich selbst so falsch zurecht gelegt und aufgeputzt hat. Zudem ist es keineswegs wahrscheinlich, dass die Hersfelder dasselbe Interesse an den Bamberger Vorgängen nahmen wie Lambert[2].

Je ausgeführter eine Episode, je glänzender ausgemalt, je farbenreicher eine Schilderung bei ihm ist, desto weniger Vertrauen erweckt sie von vornherein. Berühmt ist seine lebensvolle Darstellung der Flucht Bucco's von Halberstadt aus der Gefangenschaft des Königs, als er zu

1) Das Geschichtchen von dem jungen Geistlichen, der dem Bischof ins Gesicht sagt, er wolle ihn für höchst würdig des Bischofstabes erklären, wenn er im Stande sei, ein Capitel der Psalmen nur einfach zu übersetzen, ohne dessen allegorische und mystische Bedeutung auszulegen, kann schon wahr sein, nur muss es zu anderer Zeit passiert sein. So, wie Lambert ihn erzählt, kann sich der Vorgang nicht abgespielt haben.
2) Vgl. S. x ff. meiner Vorrede.

Schiff auf der Donau nach Ungarn verbracht werden sollte[1]. Wir haben glücklicherweise auch von Bruno C. 83 eine recht eingehende Erzählung von der gelungenen Flucht, die es uns ermöglicht, an der Darstellung Lamberts Kritik zu üben. Beide haben manches Gemeinsame, bei Beiden giebt ein gewisser Udalrich die Mittel zur Flucht an und bewerkstelligt dann die Ausführung. Aber gerade im Höhepunkt der Erzählung gehen die beiden Berichterstatter weit aus einander. Nach Lambert heuchelte der Bischof vor den Schiffsleuten Uebelbefinden, welches ihn in Folge der langen Fahrt zu Schiffe befallen, und erlangte dadurch, dass sie ihn wiederholt ans Land setzten. Aber so oft das auch geschah, nirgends zeigte sich Hülfe. Endlich war das Fest St. Johanns des Täufers herangekommen, da zeigt sich den Segelnden nahe am Donauufer eine Kirche. Der Bischof erlangt von den Schiffsleuten, dass ihm diese gestatten, in der Kirche des hohen Festtages wegen die Messe abzuhalten. Während er das thut, kommt Udalrich mit bewaffneter Mannschaft herbei und lässt sie durch seine Leute umzingeln. Er selbst betritt die Kirche, wartet ruhig ab, bis der Bischof die Messe vollendet hat. Dann lässt er durch seine Leute das Gepäck des Bischofs aus dem Schiff holen. Die Schiffsleute, welche Widerstand leisten wollen, werden durch die höhnischen Drohungen Udalrichs gezwungen, da sie es an Zahl und Tapferkeit mit seiner Mannschaft nicht aufnehmen können, betrübt abzuziehen. Udalrich bringt den Bischof in seine nahe Burg, von wo er nach einiger Zeit in Verkleidung glücklich nach Sachsen entkommt. Viel weniger poetisch freilich, aber um so glaubwürdiger ist Bruno's Erzählung. Bei ihm erlangt der Bischof, dass er ans Land gesetzt wird, dadurch, dass er ein körperliches Bedürfnis vorgiebt. Indem er auf ein verlassenes Haus zugeht, wo nach Udalrichs Verheissung das Nöthige zur Flucht vorbereitet sein sollte, rufen ihm die Schiffsleute zu, er solle sich nicht zu weit vom Ufer entfernen. Er erreicht aber das Haus, wird dort von Udalrich auf bereit gehaltenen Pferden in schneller Flucht davon geführt und entkommt nach Sachsen, indem er nur in den Nächten weiter flieht, am Tage ruht. Giesebrecht meint nun zwar, seinem Grundsatz, Lamberts Berichten in der Regel den Vorzug zu geben, getreu, dieser erzähle den Vorgang wohl 'im Ganzen zuverlässiger' als Bruno. Aber ich glaube nicht, dass er damit viel Zustimmung finden

1) 1076, S. 265—268.

wird. Denn ohnehin wird man der so unendlich nüchterneren Erzählung Bruno's, die aber genaue Nebenumstände bringt, welche Lambert nicht kennt[1], den Vorzug geben vor der so hoch poetischen Lamberts. Und diese ist freilich hübsch aufgeputzt, aber sie leidet an sehr groben Unwahrscheinlichkeiten. Schon dass die Schiffsleute sich einreden lassen, der Bischof sei durch die Fahrt zu Schiff unwohl geworden, ist eine solche: denn die Seekrankheit bekommt man doch nicht auf einer Flussfahrt. Noch unglaublicher ist, dass sie sich gar bestimmen lassen, ihn wiederholt aus diesem Grunde an das Land zu setzen, ohne mistrauisch zu werden. Auch bei Lambert hat Udalrich dem Bischof die Gegend angegeben, wo seine Flucht bewerkstelligt werden solle, und zwar die, wo Udalrichs sehr festes Schloss unweit der Donau läge, freilich weist da Udalrich thörichter Weise den Bischof an, er solle in jener Gegend wiederholt unter irgend einem Vorwande ans Land gehen, wie es der Bischof nachher thut. Also müssten diese Landungen kurz hinter einander stattgefunden haben, nachdem man vom Schiff aus Udalrichs Burg in Sicht bekommen. Eine Thorheit! Nun aber gar die Kirche, in der der Bischof die Messe celebriert. Solche Kirchen pflegen doch in Ortschaften, nicht einsam am Flussufer zu liegen. Celebrierte ein Bischof in einem Dorfkirchlein an einem hohen Festtage die Messe, so, sollte man meinen, würden sofort Menschen zusammengeströmt sein, die nachher unter den Streitenden Partei genommen hätten. Dann, da die Kirche hart am Donauufer gelegen gewesen sein soll, mussten die Schiffsleute doch wohl sehen, dass Udalrich mit seiner Mannschaft anrückte. Schöpften sie auch da noch keinen Verdacht, thaten sie nichts zur Abwehr? Bei Bruno alles klar und vernünftig, bei Lambert eine Fülle handgreiflicher Unmöglichkeiten. Zudem kommt doch Bruno, der sich auf der Seite der Sachsen befand, den Bischof Bucco nach dessen Flucht sicher wiederholt gesehen hat, der in der Umgebung des Erzbischofs Werner (Wezil) von Magdeburg, des Oheims von Bucco, lebte, von vornherein eine ganz andere Glaubwürdigkeit in diesem Berichte zu, als dem Mönche, welcher in einem Kloster der Gegenpartei lebte. Ich habe diese Episode so ausführlich behandelt, um an diesem klassischen Beispiel zu zeigen, wie Lambert wieder aus einigen richtigen Angaben über den Vorgang,

1) So dass sich einer der Capelläne Bucco's mit ihm auf dem Schiff befand.

die ihm gemacht waren, ein farbenreiches Bild zusammenphantasiert hat und es mit zahlreichen kleinen Zügen ausgestattet hat, von denen er nichts erfahren haben kann[1]. Ich vermuthe sogar, dass Lambert den sehr nüchternen Vorwand, durch welchen der Bischof die Schiffsleute bewog, ihn ans Land zu setzen, wirklich gekannt hat. Dazu veranlasst mich, dass bei ihm Udalrich dem Bischof den Rath giebt, er solle versuchen, ans Land zu kommen 'obtenta vel refrigerandi vel alius cuiusvis necessitatis occasione'. Aber der gar gemeine Vorwand hätte ihm den prächtigen Aufbau seiner Erzählung gänzlich zerstört und war für den Bischof wenig rühmlich. Daher erfand unser dichtender und erdichtender Erzähler die schöne Geschichte von der Celebrierung der Messe.

Wenn wir nun bei allen solchen breit ausgeführten Erzählungen, für welche wir controlierende Berichte besitzen, Lambert der Erdichtung von Thatsachen überführen können, so wird es auch unzulässig sein, ihm aufs Wort da zu glauben, wo uns für andere breite Schilderungen die Controle fehlt, wie der langen Erzählung vom Kölner Aufstande (1074, S. 185—193), wie der von der Flucht der beiden Knaben aus der Haft Eberhards (1076, S. 274—276) u. s. w.

In den bisher behandelten Abschnitten habe ich die Verwendung von Lesefrüchten zum Aufbau der Erzählung noch nicht nachgewiesen, obgleich das wohl insofern hätte geschehen können, als er wenigstens einige kleine Züge und Wendungen auch da nicht der Specialkenntnis der Vorgänge, sondern der Lektüre verdankt[2]. Deutlicher zeigt sich deren Einwirkung in andern Partieen. So verwendet er Brocken aus des Sulpicius Severus Vita Martini zur Schilderung seines allerfrömmsten Helden Anno in dem berühmten Lebensabriss desselben (1075, S. 242—250), fälscht aber durch diesen Aufputz das wahre Bild des Bischofs so, dass selbst der Siegburger Mönch, welcher den Panegyricus auf Anno, die Vita Annonis, verfasste,

1) Ich habe deren noch lange nicht alle erwähnt. Z. B. als der Bischof aus der Kirche heraustritt, begrüsst ihn Udalrich, küsst ihn, heisst ihn schnell auf ein vorgeführtes Pferd steigen u. s. w. 2) Wenn er z. B. in dem eben erwähnten Bericht von der Flucht der beiden Knaben sagt, der mitleidige Fischer, welcher sie auf dem Main in seinem Boot nach Mainz fuhr, hätte sie 'utensilibus quae in navicula erant' bedeckt, um sie vor ihren Verfolgern zu verbergen, so könnte dieser specielle Zug immerhin aus Liv. XXV, 23 stammen, wo Syrakusische Ueberläufer 'piscatoria nave retibus operti circumvectique ita ad castra Romana' kommen.

es nicht zu Wege brachte, das alles mit abzuschreiben, sondern abzuschwächen für nöthig hielt[1].

Viel gestritten ist über eine ganz absonderliche Mähr, die Lambert unter dem Jahr 1073 (S. 146 f.) bringt. Er erzählt da: Als sich vor den tyrannischen Massregeln des Königs alle Welt erschrocken gebeugt, hätte der König geplant und Vorbereitungen getroffen, alle Sachsen und Thüringer zu Knechten zu machen ('in servitutem redigere') und ihre Besitzungen in Königsgut zu verwandeln. (In Parenthese: Diesen Erzähler hat man lange Zeit für einen unbefangenen, wahrheitsliebenden Geschichtschreiber gehalten!) Um das zu bewerkstelligen, hätte er mit dem Dänenkönig im Geheimen eine Zusammenkunft gehalten und mit ihm folgenden Pakt abgeschlossen: Der Dänenkönig solle ein Stück Sachsenland[2] erhalten, dafür solle dieser, wenn König Heinrich von der einen Seite die Sachsen angreife, von der andern Seite den Krieg gegen sie eröffnen. Ueber diese Erzählung besteht kaum eine Meinungsverschiedenheit mehr. Wir wissen, da Adam von Bremen es uns sagt, dass die beiden Könige, Heinrich begleitet von Erzbischof Adalbert von Hamburg-Bremen, im Sommer 1071 eine Zusammenkunft in Bardowik hatten[3]. Es ist sehr glaublich[4], was Adam sagt, dass damals unter dem Einfluss Adalberts, dessen grimmer Feind Herzog Ordulf von Sachsen war, Heinrich mit Swen einen Vertrag, der gegen diesen Herzog gerichtet war, abschloss. Von dieser Zusammenkunft hat Lambert gehört, hat sie aber mit bewusster Absicht so erzählt, dass es den Anschein gewinnt, als hätte sie 1073 stattgefunden, obwohl er das selbst nicht direkt sagt, er hütet sich davor, eine Zeitangabe zu machen. Denn nur, wenn um diese Zeit, im Jahr 1073, der Vertrag abgeschlossen war, konnte Lambert es wagen, ihm den Inhalt zu geben, den er ihm verleiht, dass er nämlich gegen alle Sachsen, nicht nur gegen Herzog Ordulf, abgeschlossen war. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass hier eine absichtliche Verschleierung des Sachverhaltes, eine bewusste Täuschung des

1) Ich habe das S. x f., N. 4 meiner Vorrede dargelegt. 2) Wir können es hier dahingestellt sein lassen, an welch Stück dabei gedacht ist. 3) Dazu Bruno C. 20. 4) Es ist das um so glaublicher, da Ordulf der Schwiegersohn des Norwegerkönigs Magnus war, mit dem Swen Estrithson lange um die Königskrone von Dänemark unglücklich gerungen hatte, da Ordulf mit Magnus vereinigt, das dürfen wir den isländischen Zeugnissen glauben, in der grossen Slawenschlacht auf der Haide von Lürschau 1047 gegen Swen gefochten und ihn besiegt hatte.

Lesers vorliegt. Es kam ja Lambert darauf an, zu zeigen, dass von dem Tage an, da Anno sich von den Reichsgeschäften zurückgezogen, die teuflische Natur des Königs, da sie nun frei war, sich entfaltet hatte, auch daher diese absichtliche Verschiebung des Vorganges in der Zeitfolge, die nach dem, was wir bisher an ihm beobachtet haben, eine Kleinigkeit für einen Geschichtschreiber wie Lambert war. Angenommen auch, er hätte nicht gewusst, wann der Vertrag geschlossen war, so hat er ihn doch mit bewusster Absicht willkürlich hier eingefügt, um ihn für sein Gespinnst auszunutzen. Auch aus Lamberts eigener Erzählung geht hervor, dass der Sachsenkrieg im Sommer 1073 völlig unerwartet für den König ausbrach, der für diese Zeit einen Zug gegen den Polenherzog geplant hatte. Freilich erwähnt er (S. 147) ein später aufgetauchtes Gerücht, der angesagte Polenzug sei nur ein Vorwand gewesen, der König hätte das für diesen aufgerufene Heer thatsächlich gegen die Sachsen führen wollen. Aber die Sachsen waren selbst zu diesem Zuge aufgeboten, womit die völlige Lächerlichkeit dieses Gerüchtes erwiesen ist, und es erhellt, dass Lambert selbst nicht im mindesten daran glaubte, denn er lässt nach Ausbruch der Verschwörung (S. 151) die Sachsen sich weigern, an der Polenexpedition Theil zu nehmen. Damit ist auch festgestellt, dass weder die Sachsen, noch Lambert an das Gerücht glaubten. Wenn also aus dessen Bericht erhellt, dass der König den Ausbruch des Sachsenkrieges nicht ahnte, so muss er sich vollkommen bewusst gewesen sein, dass er die Vorbereitungen des Königs zur Erdrückung der Sachsen erdichtet hat.

Der Vertrag hatte dann nach Lambert die von König Heinrich beabsichtigte Wirkung. Er erzählt uns folgende ungeheuerliche Mähr (S. 163 f.): Der Dänenkönig, eingedenk des abgeschlossenen Vertrages, landet mit einer Flotte an der Küste Sachsens. (Nach Lamberts Einordnung musste das im September oder October 1073 geschehen sein.) Er lässt die Dänischen Schiffe über weite Länderstrecken in einen Fluss (welcher Fluss das war, sagt Lambert nicht) ziehen, der geeignet schien ('administrando negocio oportunus' sagt er mit einer ganz farblosen Phrase. Für welch' Geschäft denn?). Da verweigern die Dänischen Truppen den Dienst. Unter sich (privatim) und öffentlich erklären sie: So oft Dänemark von auswärtigen Feinden angegriffen gewesen, hätten die Sachsen dem Lande als Schutzmauer gedient und den Dänen nie ein Leid zugefügt, auch wenn

sie es gekonnt hätten. Und wenn die Sachsen erst aus der jetzigen Nothlage heraus wären, würden sie an den Dänen für den jetzt beabsichtigten Kriegszug schwere Rache üben. Da fürchtet König Swen, dass er von seinen Truppen verlassen und so den Feinden zum Gespött werden könnte, lässt die Schiffe (wieder durch jene weiten Länderstrecken) zurückziehen und fährt heim. Es gab noch vor kurzem Leute, welche diesen tollen Unsinn, auf den nur ein Mönch hinter seinen Klostermauern verfallen konnte, gläubig hingenommen haben, er prangt noch, nur der gröbsten Unwahrscheinlichkeiten entkleidet, in Giesebrechts Geschichte der Deutschen Kaiserzeit, obwohl er das Gepräge albernster Erdichtung an der Stirn trägt. Zunächst die Bedingung, unter welcher Swen König Heinrich gegen die Sachsen nach Lambert zu Hülfe kommen sollte, war noch gar nicht erfüllt, der König hatte die Sachsen noch durchaus nicht angegriffen; im Gegentheil, es wurde damals, wie uns Lambert selbst erzählt, verhandelt, um eine friedliche Beilegung des Conflictes zwischen dem Könige und den Sachsen zu erzielen. Zwar war ein königliches Heer um den 6. October bei Hersfeld versammelt, wie zwar nicht Lambert, wohl aber das Carmen de bello Saxonico[1] lehrt. Da hatten aber die Sachsen Gesandte an die auf Seite des Königs versammelten Fürsten geschickt und verlangt, es solle auf einem von beiden Seiten beschickten Fürstentage über den Zwist verhandelt werden. Dieser wurde am 20. October zu Gerstungen abgehalten, und zum Kampf kam es nicht. Also hätte Swen gar schon, bevor er dazu verpflichtet gewesen, den Kampf gegen die Sachsen beginnen wollen, wenn wir für einen Moment annehmen, dass eine solche Verpflichtung in dem von Lambert behaupteten Umfang bestanden hätte. Weiter aber: erst Mitte August kam es zum offenen Bruch zwischen dem König und den Sachsen; kaum vor Anfang September konnte der Dänenkönig davon Kunde haben, und schon im September oder October wäre er mit seiner Flotte an der sächsischen Küste erschienen? Sehr wahrscheinlich ist das nicht. Nun aber die Ungereimtheiten des Berichtes über den Zug selbst. Der Dänenkönig lässt seine Schiffe weit über Land in einen unbekannten Fluss ziehen. Wie erklärt sich das? Einfach genug. Lambert hatte, wie wir gesehen[2], Regino's Chronik gelesen; darin fand er, dass die alten Normannen oder Dänen, als sie im neunten

1) II, 1—5. 2) Oben S. 516 f.

Jahrhundert mit ihren Seeräuberflotten in die Flüsse Frankreichs eingelaufen waren, ihre Schiffe mehrfach über eine Strecke Landes gezogen haben[1], wenn ein Hindernis es unmöglich machte, den Fluss weiter hinauf zu fahren, um so das Hindernis zu umgehen und die Flussfahrt weiter hinauf zu ermöglichen. Da nun Lamberts Phantasie nicht ausreichte, um diesen von ihm erdachten Kriegszug der Dänen etwas auszumalen, so übernahm er diesen Zug der Kriegstechnik, der ihm als eine besonders merkwürdige nationale Eigenheit der Dänen erscheinen mochte, aus Regino, um seinem Berichte doch etwas dänisches Colorit zu geben, machte das aber herzlich ungeschickt, indem er nun die Dänen zu der Dummheit veranlasste, ihre Schiffe vom Seegestade in einen im Innern des Landes sich ergiessenden Fluss — ein sonderbares Naturspiel — ziehen zu lassen, während sie ja einen der grossen Ströme Sachsens, die Elbe oder die Weser, hätten herauffahren können. Sollen wir nun noch ein Wort über die Thorheit verlieren, dass die Dänen erst jetzt, nachdem sie diese so überflüssige wie anstrengende Arbeit geleistet haben, erklären, nicht weiter ziehen zu wollen; noch ein Wort über die unendlich alberne Begründung ihrer Weigerung? Auch Bruno C. 20 erzählt den vorher erwähnten Vertrag mit dem Dänenkönig; auch er behauptet, der Pakt wäre namentlich gegen die Sachsen gerichtet gewesen[2], indem er ebenso wie Lambert im Parteiinteresse dessen Inhalt weiter ausdehnt, ohne eigentlich etwas geradezu Unwahres zu sagen, was Bruno mit Bewusstsein überhaupt nicht thut. Hätte der Vertrag die Folge gehabt, dass Swen wirklich in den Sachsenkrieg eingegriffen, so hätte das Bruno sicherlich berichtet, er hätte es erwähnen müssen. Aber er sagt das Gegentheil (C. 36): Im Jahr 1074, nach der Zerstörung der Harzburg, hätte der König den Dänenkönig zur Hülfeleistung gemäss dem geschlossenen Bündnis gemahnt, aber dass die Mahnung eine Folge gehabt, berichtet er nicht, sondern er sagt, dass weder Swen noch ein anderer der Könige, welche Heinrich um Hülfe ersuchte, sie leistete[3]. Damit wird es erwiesen sein, dass

1) Regino 888, SS. R. G. p. 130: 'naves per siccum plus quam duorum passuum milibus trahunt et taliter declinato omni periculo iterum eas Sequanae fluvio inmergunt', und 890, p. 135: 'Nortmanni desperatis rebus naves per terram cum magno sudore trahunt, et sic alveum repetentes, Brittanniae finibus classem traiciunt'. 2) Er sagt aber, das Bündnis hätte den Dänenkönig zur Hülfeleistung gegen alle Feinde König Heinrichs verpflichtet. 3) C. 37: 'His omnibus praeter Boemios fraudatus'.

die von Lambert erzählte Geschichte eine alberne Erfindung von ihm ist, deren er zur Ergänzung seiner Darstellung von dem Vertrage zu bedürfen meinte.

Ebenso albern ist, wie man mit Recht gesagt hat, das kurz vorher (S. 163) erzählte Mährchen, dass die Lutizen um diese Zeit (1073, Sept.) von dem König um Hülfe gegen die Sachsen angegangen, von den Sachsen davon abgemahnt, in Streit darüber gerathen, wem sie folgen sollten, ein so grosses Blutbad unter sich angerichtet hätten, dass sie ganz unfähig zu weiteren Unternehmungen gewesen wären. Solche Thorheiten konnte nur ein Mönch in seiner Zelle erfinden, der nicht weiss, wie es im Völkerleben hergeht. Vernünftig und glaublich sagt Bruno C. 36, dass der König die Lutizen ebenfalls 1074 nach der Zerstörung der Harzburg gegen die Sachsen aufgemahnt, diese sich aber geweigert hätten, der Aufforderung zu folgen. Lambert hatte sicher von der Botschaft des Königs (vielleicht auch von einer solchen der Sachsen) an die Lutizen gehört, diese hat er falsch eingeordnet, sei es, weil er deren Zeitpunkt nicht mehr wusste, sei es, weil es ihm besser passte, sie hier mit dem Mährchen von dem Dänenzuge zusammenzustellen, um zu zeigen, wie gleich zu Anfang des Sachsenkrieges der König der Unterstützung zweier auswärtiger Völker, die er zur Unterdrückung der Sachsen aufgerufen, verlustig gegangen. Die Kenntnis der Botschaft veranlasste ihn, das Mährchen von dem Lutizenmord hinzu zu erfinden. Und auch dieses verdankt seine Entstehung wohl einer Reminiscenz aus seiner Lektüre, denn seine Worte: 'Atque ita deinceps multis diebus in se ipsos et in sua viscera hostili gladio debachantes externis bellis necessario supersedere cogebantur', erinnern sehr an Stellen der Geschichten Justins, die er nachweislich gelesen hat, so III, 2, 1: 'interea Graecia omnis ducibus Lacedaemoniis et Atheniensibus in duas divisa partes ab externis bellis velut in viscera sua arma convertit' und XIII, 6, 17: 'Sic Macedonia in duas partes discurrentibus ducibus in sua viscera armatur ferrumque ab hostili bello in civilem sanguinem vertit, exemplo furentium manus ac membra sua caesura' [1].

1) Erinnern könnte man auch noch an Liv. XLI, 25: 'Aetolorum in semet ipsos versus furor mutuis caedibus ad internecionem adducturus videbatur gentem', und auch daran, dass die Friesen nach Willibalds Vita Bonifatii, welche Lambert für die Vita Lulli benutzte (Jaffé, Monum. Mogunt. p. 466), nachdem sie Bonifaz und seine Begleiter ermordet, über die Theilung der Beute in Streit gerathen, sich grösstentheils gegenseitig getödtet hätten.

L. Ranke sagte[1], er habe bei aller Bewunderung für die schriftstellerischen Gaben des Lambertus doch seine Annalen nie ohne eine gedrückte Stimmung aus der Hand gelegt. Aehnlich wird es Vielen ergangen sein, ich wenigstens habe stets Unbehagen und ein Gefühl der Unzufriedenheit beim Lesen des Werkes empfunden. Aber während Ranke an der Stelle seine Stimmung darauf zurückzuführen scheint, dass Lambert parteiisch und ungerecht über den König und dessen Freunde urtheilt, entsprang die meine einer ganz andern Ursache. Sagte Lambert seine Meinung frisch und frei heraus, hätte er auch den Gegnern so viel Schlimmes angehängt als möglich, wie es Bruno thut, so würde für mich ein Grund des Unbehagens beseitigt sein. Man wüsste sogleich, wie man mit ihm daran ist und nähme sofort den Standpunkt kühler Beurtheilung gegenüber dem Eifer eines hitzigen Parteimannes. Aber dass er sich aus den Gründen, welche wir oben S. 202 ff. entwickelten, den Anschein zu geben versteht, als stehe er unbefangen über den Parteien, als richte er gerecht wie Minos, während man sich überzeugen muss, dass Niemand parteiischer, engherziger, befangener und beschränkter im Urtheil ist, erweckt zum Theil das Unbehagen.

Aber die Hauptursache dafür liegt doch noch wo anders, darin nämlich, dass wir meist, und gerade in den wichtigsten und mit am breitesten ausgeführten Partieen, den Verhandlungen zwischen dem Könige und den Sachsen, dem Könige und den deutschen Reichsfürsten, trotz des grossen Phrasenschwalles kein irgendwie sicher erkennbares Bild der Vorgänge gewinnen. Der Grund dafür ist, dass Lambert von diesen Dingen herzlich wenig wusste und als ein Mönch in einer Klosterzelle, der noch dazu das Vertrauen seines in der grossen Politik allerdings thätigen Abtes keineswegs besass, wenig wissen konnte. Da er aber auf die breite Darstellung dieser Vorgänge nicht verzichten wollte, so bietet er phrasenhafte Schemen, ganz durchtränkt mit den Farben seines Parteistandpunktes, statt klarer Bilder, grosse Phrasenballen, in denen meist ein sehr kleiner Kern des Wahren und wirklich in Erfahrung Gebrachten steckt. Noch wichtiger vielleicht für die richtige Beurtheilung seiner Darstellung als die Betonung seiner Parteitendenz ist, dass er im Bewusstsein seines schriftstellerischen Talentes den Ehrgeiz hegt, als ein zweiter

1) Werke LI/LII, 133.

Sallust und zweiter Livius, die er bewusst nachahmt, Zeitgeschichte zu schreiben, wie es bis dahin im Mittelalter noch nicht vorgekommen war. Dieser Ehrgeiz, packende, lebendige Erzählung zu liefern, und seine Parteitendenz wirkten zusammen, dass er sich das Wenige, was er über die Vorgänge unter den Grossen des Reiches, namentlich deren geheime Verhandlungen, erfahren hatte — es sind meist nur die Folgen, welche daraus später entsprangen und in Erscheinung traten, und äussere Daten, wie Zeit und Ort von Verhandlungen und die Theilnehmer daran — nach seiner einseitigen und mönchisch beschränkten Auffassung zurechtlegte, um nun breit ausgeführte, lebensvolle Bilder der Ereignisse nach seiner Phantasie zu entwerfen, genau wie er das in der Vita Lulli — nur dass da dürftige historische Ueberlieferung an Stelle der eigenen dürftigen Kunde tritt — und in schon oben untersuchten Abschnitten gethan hat, in denen die Parteitendenz gar nicht oder wenig mitwirkte. Ich will nicht weiter auf die Erörterung seiner vielen Referate über Fürstenverhandlungen eingehen, nachdem ich schon oben[1] Gelegenheit gehabt habe, einzelne zu streifen.

Nur noch einen Punkt möchte ich berühren. Lambert war ein Mann, der viel und aufmerksam gelesen hatte. Es war daher natürlich, dass da, wo ihm eine lebendige Anschauung der Vorgänge fehlte und er doch ausgeführte Darstellung derselben geben wollte, sich ihm von selbst Reminiscenzen aus seiner Lektüre darboten, wie wir das schon an einzelnen Beispielen gesehen haben. Ranke[2] verwarf die Rede Otto's von Northeim an die Sachsen bei Bruno C. 25 vollständig als Schulübung, hauptsächlich weil er darin wörtlich einen Satz aus einer Sallustischen Rede Catilina's abgeschrieben fand. Und gewiss wird Niemand glauben wollen, dass Otto wirklich die Worte gesprochen hat, die ihm Bruno in den Mund legt. In dem Sinne sind aber auch sämmtliche, so zahlreiche Reden bei Lambert Schulübungen, nachgeahmt seinen Vorbildern Sallust und Livius und erfüllt mit Phrasen dieser Autoren und namentlich des Sulpicius Severus[3], wenn er auch nicht so wörtlich wie Bruno längere Sätze aus ihnen abschrieb, da er seine Diktion durch die Lektüre derselben so ge-

1) S. 197 f. 391 ff. 2) A. a. O. S. 129 f. 3) Ich habe mich bemüht, zu untersuchen, wie weit Lambert von diesen und andern antiken Schriftstellern abhängig ist, und manches dahin Gehörige im Sprachindex meiner Ausgabe beigebracht, was sich ja aber ohne Zweifel bei fortgesetzter Nachforschung stark würde vermehren und ergänzen lassen.

bildet und ihre Rhetorik sich so zu eigen gemacht hatte, dass er es verschmähen konnte, einfach abzuschreiben. Er war noch weit weniger als Bruno in der Lage, zu wissen, was der König und die Fürsten bei den Verhandlungen gesprochen. Sie geben auch ihrem Inhalt nach nicht im entferntesten ein Bild der Verhandlungen, sondern nur das wieder, mit schulmässig angeeigneten Phrasen aufgeputzt, was Lambert sich unklar als dort verhandelt vorstellte.

Auch Schlachten und sonstige Kriegsvorgänge kannte Lambert schwerlich aus eigener Anschauung. Um sie lebendig und breit zu schildern, musste wieder das herhalten, was er bei Sallust, Livius, Justin und Ammian Marcellin gelesen hatte. Wenn er z. B. schreibt (1074, S. 179): 'qua virtute, putas, is miles hostem congressus proteret, qui modo ad recensendum exercitum nomen dare iussus ne castris quidem exire voluit', so hat er doch schwerlich eine Vorstellung eines bestimmten Vorganges im königlichen Heer mit den von Livius erlernten Ausdrücken 'exercitum recensere' und 'nomen dare' [1] verbunden.

Es ist eine der schwierigsten Fragen, wie weit die Glaubwürdigkeit mittelalterlicher Berichte dadurch beeinträchtigt wird, dass wir sie durchsetzt finden mit Bruchstücken, welche antiken Schriftstellern entlehnt sind. Sie lässt sich nicht ein für allemal beantworten, sondern entscheidet sich von Fall zu Fall. An und für sich ist selbstverständlich ein ausgesprochener Satz keineswegs deshalb unglaubwürdig, weil der deutsche Berichterstatter, der lateinisch schreibt, sich zum Ausdruck des Gedankens solcher Wendungen bedient, welche er von antiken Autoren erlernt hat. Anders wird aber die Sache, wenn dem Erzähler klare Vorstellungen von den Vorgängen fehlen, und er die erlernte Phrase an deren Stelle setzt. Das ist ohne Zweifel bei Lambert oft der Fall, wie bei den Reden, so auch bei der Schilderung von Kriegsereignissen.

Lamberts Beschreibung der Schlacht bei Homburg hat Ranke [2] sehr gelobt, sie gehört nach ihm 'zu dem Ausgearbeitetsten und Gelungensten, was die historische Literatur des Mittelalters hervorgebracht hat'. Nach der formalen Seite hin betrachtet wohl, kann man das nur zugeben. Untersucht man aber die wortschillernde Darstellung auf ihren sachlichen Inhalt, so wird man finden,

1) Letzteres bedeutet bekanntlich das Melden der Dienstpflichtigen zur Einstellung in das Heer bei dem das Aushebungsgeschäft leitenden Beamten in Rom. 2) A. a. O. S. 126.

dass der im Verhältnis zu dem Umfang doch recht dürftig ist. Auch da tritt vielfach die erlernte klassische Phrase, die Reminiscenz an Schlachtschilderungen bei Livius und Sallust an Stelle der mangelnden lebendigen Anschauung. Aus seiner Schilderung wird man den Verlauf der Schlacht nicht erkennen lernen. Gewiss hat Lambert über diese Schlacht gute Nachrichten von solchen, die am Kampf Theil nahmen, erhalten. Hätte er diese uns sämmtlich in schlichten Worten übermittelt, er hätte sich ein weit grösseres Verdienst erworben, als dadurch, dass er einige davon in Sallustisch-Livianischer Verbrämung versteckt überliefert hat. Wohl hat er eine ganze Reihe von Nachrichten über die Schlacht, die auch sonst bestätigt werden, einiges Werthvolle hat er allein berichtet.

Uebereinstimmend mit andern Berichten erzählt er, dass die Sachsen durch das anmarschierende königliche Heer überrascht worden, dass sie erst durch die beim Marsche desselben sich erhebenden Staubmassen dessen Herannahen gewahr werden. Mit vielen Worten schildert er dann die Verwirrung im sächsischen Heer, das sich eilends zum Kampfe bereiten muss. Aber da auch bemerkt man, dass das in Livianischen und andern antiken Wendungen geschieht, die zum Theil auf die Verhältnisse eines deutschen Heeres durchaus nicht passen. Er sagt: 'Inopinata re trepidi . . . protinus sublatis in caelum vocibus conclamant, arma rapiunt, portis prorumpunt': Aus welchen Thoren? den Lagerthoren? Hatten etwa die Sachsen die Gewohnheit wie die Römer, ein befestigtes Lager mit Wall, Graben und Thoren zu schlagen? O nein. Aber bei Livius brachen die römischen Legionen ja oft aus ihren Lagerthoren hervor, daher auch hier die Sachsen. Weiterhin heisst es: 'Nec legiones ordinare angustia temporis sinebat nec militem adhortari nec castra consuetis stationibus munire nec aliud quicquam facere, quod militaris disciplinae solemnitas exigebat'. Mit Ausnahme der ersten Worte des Satzes, welche durch Bruno C. 46 bestätigt werden, ist das nichts als hohles Phrasengerassel, dem nichts zu entnehmen ist. Dass man deutsche Ritter vor der Schlacht nicht mit schönen Reden zum Kampf anzufeuern brauchte und pflegte, wie das bei den Römern Brauch war, steht fest, und ebensowenig hat sich Lambert bei den übrigen Worten etwas gedacht, was dem deutschen Kriegsbrauch entspräche. Weiterhin dann: 'non expectato signo, ut consuetudo est pugnaturis, equis subdunt calcaria'. Beides Livianische Phrasen, zwischen denen der

Zwischensatz keineswegs auf Lamberts Kenntnisse in der Kriegskunst hindeutet, sondern nur auf seine Kenntnis davon, dass die Römer bei Livius und Sallust 'dato signo' den Kampf zu beginnen pflegten. Und so ist der ganze Schlachtbericht mit solchen Phrasen Livius', Sallusts, Justins gespickt, welche die mangelnde klare Anschauung der Vorgänge ersetzen müssen, zum Theil mit solchen ('Nec impetum sustinere . . . potuissent', 'Prima certaminis procella', 'Non ultra . . . vim multitudinis sustinere poterant)', welche regelmässig in jeder seiner Kampfschilderungen wiederkehren, gewissermassen nothwendiges Requisit einer Schlachtbeschreibung sind. Freilich wäre es durchaus ungerecht, es Lambert persönlich zum Vorwurf zu machen, dass er uns statt lebenswahrer Beschreibung, die ihm eben nicht möglich war, einen klassischen Phrasenbrei vorsetzt. Es ist ja im früheren Mittelalter leider bei fast allen Berichterstattern so, die uns ausführliche Erzählungen hinterlassen haben, eben da sie fast alle Mönche und Cleriker sind. Wohl aber darf man ihn tadeln, wenn er mit Justinisch-Sallustischer Phrase schreibt: 'multis prius periclitantium in prelio legationibus et supplicationibus fatigatus' erst hätte Herzog Gotfried von Lothringen sich bewegen lassen, seine Truppen gegen die Sachsen zu führen, als ob er das widerwillig und zögernd gethan. Eine solche Nachricht kann Lambert nicht zugekommen sein[1], sondern er hat das einfach erfunden, wie sein ganzer Schlachtbericht für das königliche Heer zu misgünstig ist. Immerhin bleibt er noch einer der brauchbarsten Theile des Buches[2].

Eben berührte ich einen Punkt, auf den H. Bresslau[3] seine Schüler aufmerksam machte, auf welche Anregung hin R. Kubo[4] und J. Dieffenbacher[5], Jeder in seiner Art, die Sache verarbeiteten, dass nämlich in Lamberts Dar-

1) Das geht aus Lamberts eigener Angabe hervor, dass der König dem Herzog kurz nach der Schlacht 'propter eius excellens in milicia meritum' (S. 225) eine Gunst erwies. 2) An anderer Stelle (S. 228) bringt er eine Notiz, welche sich weder mit seinen noch mit anderen Schlachtberichten vereinigen lässt, wo die sächsischen Fürsten die Bauern anklagen, dass, während sie selbst in der Schlacht tapfer gekämpft, 'plebs intra castra inerti ocio desedisset'. Das könnte höchstens auf die Abtheilung gehen, welche nach Lambert jenseit der Unstrut gelagert von dem Kampf nicht früher erfuhr, als bis er entschieden war. Ebenda ergänzt Lambert seinen Schlachtbericht mit der Notiz, dass die Thüringer den fliehenden Sachsen feindlich begegneten. 3) Bei Gelegenheit der Lektüre Lamberts im Seminar. H. B. 4) Beiträge zur Kritik Lamberts v. H. Diss. Halle a. S. 1890. 5) Lambert v. H. als Historiograph. Heidelberger Diss. Würzburg 1890 und Deutsche Zeitschrift für Geschichtswiss. VI, 301 ff.

stellung ähnlicher Ereignisse, ähnlicher Situationen sehr oft dieselben Elemente und Motive, meist mit den gleichen oder ganz ähnlichen Worten ausgedrückt wiederkehren. Gewiss ist diese Beobachtung von Wichtigkeit. Das wiederholte Auftreten genau derselben Elemente, derselben Phrasen, z. B. in Berichten über Fürstentage, Verhandlungen, Kampfschilderungen u. s. w. ist mit eine Handhabe, zu erkennen, wo Lambert nicht nach genauer Kenntnis der Vorgänge, nicht nach klarer Vorstellung von denselben erzählte, sondern nach seiner geschilderten Weise auf Grund dürftiger Brocken von Wissen seine breiten Ausführungen nach der Phantasie und nach Willkür componierte[1]. Es ist das mit ein wichtiges Kriterium, aber freilich kein sicheres. Am allerwenigsten darf man soweit gehen, wie es Dieffenbacher gar thut, eine Nachricht deshalb für unglaubwürdig zu erklären, weil schon an anderer Stelle bei Lambert ein ähnlicher Wortlaut vorkomme. Das st ein ganz verfehltes Verfahren. Welcher Autor gebrauchte denn nicht bei Darstellung ähnlicher Situationen wiederholt dieselben Wortverbindungen? Findet man das etwa bei Sallust z. B. oder Livius nicht? Und doch viel leichter musste das einem Autor passieren, der nicht in seiner Muttersprache, sondern in der schulmässig erlernten schrieb, der gar, wie Lambert, in künstlichen und gekünstelten Phrasen sich bewegte, auf die Eleganz seines Vortrags den Hauptwerth legte, mehr Werth auf diese, als auf jede andere Wirkung seiner Werke.

Doch ich will diese Erörterungen, die ja nur zur Ergänzung der früheren Arbeiten, namentlich der wirklich die Erkenntnis fördernden von L. Ranke, H. Delbrück, Ed. Ausfeld dienen sollten, hier abbrechen. Ihr Ergebnis ist ein wenig erfreuliches. Es ist eine traurige Wahrheit, aber es ist leider die Wahrheit, wenn auch noch Mancher sich scheut, sie sich einzugestehen, dass unser gewandtester Schriftsteller, der grösste Stilist des früheren Mittelalters ein durchaus schlechter Geschichtschreiber ist, weil alle Eigenschaften, die ihn zu einem guten hätten machen können, Wahrheitsliebe, Unbefangenheit, Unparteilichkeit, ungetrübter und weiter Blick ihm durchaus fehlten. Ihm kam es in seiner ganzen schriftstellerischen Thätigkeit darauf an, erstens und vor allem seine eminente Darstel-

1) Daher habe ich im Sprachindex meiner Ausgabe viele solcher Stellen zusammen gruppiert, um dieses Rüstzeug der Kritik dem Benutzer besser zur Hand zu bieten.

lungskunst glänzen zu lassen, zweitens den Ruhm und die Interessen seines Klosters Hersfeld zu fördern, drittens in den Annalen seinem Hass gegen König Heinrich, seinem Groll gegen dessen Freunde Luft zu machen und, wo möglich, die Hersfelder zu bestimmen, von dem Könige abzulassen. Die geschichtliche Wahrheit galt ihm dabei nichts, er hat nie ein Gefühl davon gehabt, was das für ein Ding sei.

Noch an der berühmtesten Partie seiner Annalen will ich das zeigen, die für die Auffassung und Darstellung eines der wichtigsten Ereignisse des Mittelalters bis in die neueste Zeit massgebend gewesen ist, obgleich sie das so wenig verdient, wie es die Vita Lulli verdient, als Quelle für die Geschichte des achten Jahrhunderts benutzt zu werden.

VI. Canossa.

Man hat König Heinrich gemalt, wie er allein mit seiner Gemahlin, sonst von aller Welt verlassen, in strengem Winter durch die beeisten Alpen zieht, man hat ihn gemalt und es unzählige Mal geschildert, wie er einsam im Büssergewande, mit nackten Füssen im Burghof von Canossa steht, trotzig büssend und wartend, dass der strenge Papst gnädig sich seiner erbarme. All das auf Grund von Lamberts Bericht. Ersteres freilich ein grober Verstoss gegen die historische Wahrheit, wie sie sich auch aus Lambert erkennen lässt. Ueber die zweite Darstellung wollen wir später verhandeln.

Lambert erzählt (S. 283), als sich König Heinrich vor Weihnachten 1076 in Speyer entschloss, über die Alpen zu gehen, um vom Papste die Lösung von der Excommunication zu erlangen, hätte ihn, seine Gemahlin und seinen jungen Sohn Konrad nur ein einziger Deutscher Freigeborener begleitet[1]. Kurz darauf (S. 285) erzählt Lambert: Als der König nach Gex[2] gekommen war, seien ihm dort seine Schwiegermutter Adelheid, die Markgräfin

1) Lambert will aber nicht sagen, dass er sonst von Niemand begleitet war. Er setzt es als selbstverständlich voraus, wie wir gleich sehen werden, dass eine Menge von Unfreien und Mägden das königliche Paar begleiteten. Doch macht Giesebrecht, der Lambertfreund, diesen noch weit übertrumpfend, daraus: 'der König entkam mit seiner Gemahlin, mit dem kleinen Konrad und einem treuen Diener seinen Wächtern'. Dass der König in Speyer bewacht wurde und dass er 'entkam', sagt keine Quelle, nicht einmal Lambert. 2) Ueber den Ort siehe meine Note 2 zu S. 285 der Ausgabe.

von Turin, mit ihrem Sohn Amedeus entgegen gekommen. Sie hätten fünf italienische Bisthümer von ihm verlangt als Preis dafür, dass sie dem König den Durchzug durch ihr Gebiet gestatteten. Eine erstaunliche Mähr! Darauf sagt Lambert: 'Durum hoc nimis atque intolerabile omnibus regis consiliariis visum est'. Woher kommen denn plötzlich alle diese Rathgeber? Sind sie erst auf dem Wege von Speyer nach Gex zum Könige gestossen? Das ist möglich[1], aber Lambert sagt das nicht. Dann hat er sich zum mindesten durch dieses Stillschweigen der Entstellung der Wahrheit schuldig gemacht. Er hat vorher mit vielen Worten die elende Lage des Königs in Speyer vor dem Zuge ausgemalt, wie es stets sein Bestreben ist, die Lage des Königs möglichst ungünstig darzustellen[2], weil es eine Wonne für ihn ist, sich das Unglück derer auszumalen, die er hasst[3], und weil er damit den Hersfeldern nahe legen will, einen doch schon beinahe von aller Welt verlassenen Menschen auch zu verlassen. Er hat da zum mindesten über eigenes Wissen hinaus behauptet, der König hätte Viele flehend um Geldunterstützung für den italienischen Zug gebeten, aber sehr wenige hätten ihm etwas gegeben. Der Mönch in Hersfeld konnte höchstens von einem oder dem andern wissen, den der König von Speyer aus um Unterstützung angegangen war. Wie viele er darum ersucht, und wie viele ihm etwas gegeben, konnte er unmöglich wissen. Ich bin überzeugt, dass dieser Behauptung überhaupt keine sichere Kunde zu Grunde liegt, sondern dass sie Lambert einfach erdacht hat, da er sich sagen konnte, dass Geld für den Zug nothwendig war[4].

---

1) Freilich lassen das aber Lamberts Worte kaum zu: 'regno excedentem', sagt er, hätte den König nur der eine Freigeborene begleitet. Fasst man den Begriff des 'regnum' auch noch so eng, schliesst davon Deutschburgund, wo Besançon (hier feierte der König die Weihnachten) und Gex lagen, aus, so heisst das noch immer: Als der König die Südgrenze des Elsass überschritt, war nur ein deutscher Freigeborener bei ihm. Und das gerade ist durchaus unwahrscheinlich. Aus dem Elsass und aus Schwaben im Elsass wird er Leute an sich gezogen haben. 2) S. oben S. 192, N. 1. 3) S. oben S. 521. 4) Vgl. was Floto II, 123 hierüber bemerkt hat. Ganz andere Vorstellungen als Lambert hatte der Annalist von St. Blasien (SS. V, 288) von der Lage und den Mitteln des Königs. Nach ihm hatte damals der König die Absicht (er bezeichnet das als ein Gerücht): 'ut aut collecta peccunia qualitercumque conducta maxima suorum militari copia territum eum (papam) in fugam coegisset sive per Romanos et caeteros consiliarios illius tantis muneribus corruptos ... ad votum suum illum constringeret'.

Wollte Lambert wahre Geschichte schreiben, so musste er, nachdem er den jammervollen Auszug des Königs aus Speyer berichtet, denn doch auch sagen, dass dessen Lage sich sehr bald gebessert hat, wenn er so genau unterrichtet war, dass er wusste, in Gex hätten sich schon viele Rathgeber bei ihm befunden. Aber man wird nicht mehr glauben, dass Lambert wahr sein wollte. Nach dem Annalisten von St. Blasien, der sich über den Speyerer Aufenthalt des Königs nicht schlecht unterrichtet zeigt[1], befanden sich 'consiliarii' des Königs, wie ohnehin anzunehmen ist, in Speyer, mit ihnen beschloss er den Zug nach Italien. Sie werden von dort aus auch mit ihm zum Zuge über die Alpen aufgebrochen sein. Ebenfalls nach dem Annalisten von St. Blasien, der den Auszug aus Speyer garnicht erwähnt, brach der König von Besançon[2] auf 'assumpta uxore et filio necnon toto suo comitatu et apparatu', danach wird das Gefolge des Königs kein kleines gewesen sein, und es ist nicht glaublich, dass es erst hier in Besançon zum Könige kam. Und nach Bruno C. 89 zog der König gar mit einem grossen Heer nach Italien[3]. Das kann freilich nicht richtig sein, ein grosses Heer kann er erst in Italien gesammelt haben, wie es Lambert sagt. Aber ohne Zweifel war um den König eine grosse Schaar von Bewaffneten, Freien und Knechten. Auch bei Lambert selbst ist denn, wo er die Schwierigkeit des Zuges über die Alpen schildert, von dem 'comitatus' des Königs, von Männern und den Frauen der Königin, von vielen Pferden die Rede, von denen viele auf dem beschwerlichen Zuge zu Grunde gegangen seien. Wir haben also Lambert wiederum auf einer schlimmen Entstellung der Wahrheit ertappt.

Noch einige Worte über die fünf italienischen Bisthümer. Lambert berichtet: Nachdem Adelheid und Amedeus diese fünf Bisthümer gefordert, den Rathgebern des Königs das aber zu viel gewesen, hätten sie mit sich handeln lassen, und schliesslich den Durchzug durch ihr Gebiet dafür zugestanden, dass der König ihnen 'provintiam quandam Burgundiae, bonis omnibus locupletissimam' schenkte. Der gute Mönch merkt nicht, dass er sich schon wieder mit sich selbst in Widerspruch setzt. Oben (S. 282)

1) Er wusste, dass Markgraf Obert damals nach Speyer kam und den König zum Zuge nach Italien aufforderte, wovon Lambert nichts weiss. 2) Also noch bevor in Gex seine Schwiegermutter und sein Schwager zu ihm gestossen. 3) 'nuntiatur apostolico Heinricum cum magno exercitu Italiam intrasse'.

hatte er erlogen — einfach erlogen, es ist nichts dawider zu sagen —, eine der Bedingungen des Paktes von Tribur-Oppenheim sei gewesen, dass der König bis zum Schiedsspruch des Papstes keine Reichsgeschäfte vornehmen dürfe, hier lässt er ihn eine Schenkung von einer ganzen Provinz machen, und äussert nicht einmal seine Entrüstung darüber, dass der König so sein feierlich den Fürsten gegebenes Versprechen bricht.

Auf welche Weise mag nun wohl der Hersfelder Mönch von der ungeheuerlichen Forderung der fünf Bisthümer erfahren haben? Diese Forderung kann doch in Gex nur im Geheimen gestellt, kann nicht öffentlich kund gemacht worden sein. Es muss wohl einer der königlichen Räthe unredlicher Weise Lambert das Geheimnis verrathen haben. Und welche fünf Bisthümer mag die Markgräfin wohl verlangt haben? Sie müssen doch der Turiner Markgrafschaft benachbart gewesen sein. Da kann man etwa denken an Aosta, Ivrea, Asti, Alba, Acqui. Sieht man sich diese auf der Karte an, so findet man, dass das ein ungeheueres Gebiet ist, den grösseren Theil des Königreiches Piemonte umfassend. Man müsste nur ebenso viel von den italienischen Verhältnissen wie Lambert verstehen, um eine solche Forderung für den Durchzug des Königs auch nur denkbar zu halten. Es ist das eine kindische Lüge, denn es ist ganz unmöglich, dass ein Gerücht solchen Inhaltes sich hätte verbreiten und zu Lambert gelangen können. Er hat hier ein ähnliches Stückchen geleistet wie das von den Dänen, welche die Schiffe durch das Land schleppen. Und der Grund dieser Erfindung war, zu zeigen, dass sogar die nächsten Verwandten sich vom Könige abgewandt, dass er sie nur durch eine grosse Schenkung gewinnen konnte. Auch die Schenkung einer burgundischen Provinz, über die keine Urkunde existiert, die auch später nirgends erwähnt wird, einer Provinz, die zu entdecken man sich vergeblich bemüht hat, kann, da sie in Verbindung mit solchem Lügenkram vorgebracht wird, nicht mehr ernstlich in Frage kommen. Auch sie entstammt wahrscheinlich nur Lamberts Phantasie. Wir dürfen sicher annehmen, dass die Schwiegermutter und der Schwager des Königs ihm entgegen kamen, um ihn zu bewillkommnen und ihm ihre Hülfe bei dem schwierigen Zuge über die Alpen zu leihen, nicht, um von ihm etwas zu erpressen.

Sobald der König die Alpen überschritten, zeigt sich Lambert über das, was er in Italien that, wie überhaupt

sonst über italienische Ereignisse, merklich schlechter unterrichtet als über die Thätigkeit des Königs in Deutschland. Sonst weiss er das Itinerar des Königs anzugeben, in Italien passieren alle Dinge, die er zu berichten weiss, gegen seine Gewohnheit ohne Datums- und Ortsangabe seinerseits, nur die Bannlösungsscene entbehrt der Ortsangabe nicht. Und mit Ausnahme dieser weiss er fast keine Einzelvorgänge wie sonst, sondern nur Stimmungsbilder zu berichten. Und es findet sich in der ganzen Partie viel nachweislich irriges und schiefes. Das ist freilich sehr erklärlich bei der Entfernung des Autors vom Schauplatze der Ereignisse. Aber man muss das wohl beachten für die Kritik der Abschnitte, wo dann plötzlich Lambert so ausführlich und lebendig zu erzählen weiss, als sei er selbst bei den Ereignissen zugegen gewesen. Wenden wir uns nun der berühmten Canossa-Scene zu.

Für die Kritik der Darstellung derselben bei Lambert sind wir zum Theil in derselben glücklichen Lage wie bei der Kritik der Vita Lulli, wir kennen wenigstens seine Hauptquelle für jene Partie, es ist das Rundschreiben des Papstes an die deutschen Fürsten, in dem er ihnen des Königs Lossprechung vom Banne zu Canossa meldet (Reg. IV, 12). Denn Lambert hat unvorsichtiger Weise einige Worte aus dem Briefe herüber genommen[1] und uns dadurch zu erkennen gegeben, dass er den Brief benutzte. Freilich hätte man das auch ohnehin annehmen können, da der Brief die grösste Verbreitung erhielt[2]. Leider haben uns fast nur Feinde des Königs, ausser dem Papst selbst und Lambert noch Bruno, Donizo, Rangerius, Bonizo, der Mönch von St. Blasien, ausführlicher über das weltgeschichtliche Ereignis berichtet, und von diesen stehen die beiden letzteren schon unter dem Einfluss des päpstlichen Briefes. Von den Freunden des Königs haben uns Leo, dann der Hersfelder Verfasser des Liber de unitate ecclesiae conservanda und Arnulf von Mailand wenigstens einige Hauptumstände überliefert.

1) Vgl. S. 292, N. 3 meiner Ausgabe. 2) Er ist ausser im Registrum noch überliefert im Codex Udalrici Babenberg. und von Hugo v. Flavigny, SS. VIII, 445. Benutzt ist er vom Annalisten von St. Blasien, SS. V, p. 289, in den Vitae Gregorii des Petrus Pisanus, Liber pont. ed. Duchesne II, 285 und des Paul von Bernried C. 84, welche beide die dem Briefe angehängte Promissio regis (Reg. IV, 12a) erhalten haben, von dem Hersfelder Verf. des Liber de unit. eccl. I, 6, Lib. II, 191, Ekkehard 1076, SS. VI, 201 f., Leo von Montecassino III, 49, SS. VIII, 738, ohne Zweifel auch von Bonizo l. VIII, Libelli I, 610, und Beno II, Lib. II, 374, vielleicht auch von Rangerius und Bruno C. 90.

Richtig und mit andern Zeugnissen übereinstimmend erzählt Lambert (S. 288), dass der Papst, nachdem er von des Königs Ankunft in Italien hörte, sich in die feste Burg Canossa der Gräfin Mathilde begab, um dort sicher alle weiteren Schritte des Königs, über dessen Absichten er im Zweifel war, abzuwarten. Richtig erzählt er auch (S. 290 f.), dass sich der König der Vermittelung der Gräfin Mathilde, der Markgräfin von Turin und ihres Sohnes [1], des Markgrafen Azzo von Este und des Abts Hugo von Cluni und anderer italienischer Fürsten bediente, um vom Papste zu erlangen, dass er ihn von der Excommunication löse. Falsch scheint darin zu sein, was Lambert sagt, dass der König die Gräfin Mathilde schon gleich zur Eröffnung der Verhandlungen zu sich zu einer Zusammenkunft berief. Davon weiss keine Quelle etwas. Im Gegentheil, Donizo, der Vertraute der Gräfin, welcher freilich viel später schrieb, sagt II, 67: 'Ad consobrinam Mathildim misit (rex)' [2], um sie um ihre Vermittelung beim Papste zu ersuchen, und der hier recht gut unterrichtete Annalist von St. Blasien sagt, nachdem er die Intervention der Gräfin Mathilde, der Markgräfin Adelheid, des Abtes von Cluni beim Papste für den König berichtet hat: 'praemissis ante se ob adducendos ad se praenominatos interventores nuntiis, ipse (rex) ad castellum praedictum (Canusiae) paulatim eos subsecutus est. Qui properanter ad condictum locum regi occurrentes'. Also erst in der Nähe der Burg Canossa traf der König mit der Gräfin und dem Abte zusammen, nachdem er zuerst seine Schwiegermutter nach Canossa gesandt hatte, um die Verhandlungen mit diesen und dem

---

1) Diesen und den Markgrafen von Este nennt Lambert allein, die übrigen auch der Annalist von St. Blasien. 2) SS. XII, 381. Er meint freilich, der König hätte die Gräfin aufgefordert, den Papst zu bitten, er solle von Rom nach der Lombardei kommen, damit dort der König ihm Genugthuung leiste, verlegt also die Gesandtschaft zu früh und verschiebt die Situation etwas. Papst und Gräfin waren bereits in Canossa, als diese Botschaft des Königs eintraf. Denn dass Donizo diese Gesandtschaft meint, zeigt, was er weiter als Inhalt von deren Mittheilung an die Gräfin mittheilt: 'peteret (rex a papa) veniam sibi dignam ipse, suum (papae rex) iussum faceret dubio procul ultro'. Nicht darf man mit Giesebrecht III[5], 1140, Arnulf V, 8, SS. VIII, 30 für diese Verhandlungen heranziehen. Denn dieser spricht von ihnen mit keinem Wort. Er sagt nur, dass (zu Rom) auf Anrathen des Abtes von Cluni, der Kaiserin Agnes, der Gräfin Mathilde ein 'generale colloquium' zwischen Papst und König (das zu Augsburg abzuhaltende) beschlossen wird. Das geht ja aus den folgenden Worten: 'Cumque exiret ab Urbe profecturus Alamaniam' deutlich hervor. Auch wissen wir ja, dass die Kaiserin garnicht in Canossa war, der Annalist von St. Blasien (SS. V, 289) sagt es ausdrücklich.

Papste zu eröffnen. Und damit lässt sich auch Donizo II, 76 vereinigen [1].

Natürlich weiss Lambert den Inhalt dieser geheimen Verhandlungen wieder ganz genau anzugeben. Er weiss, was die Unterhändler des Königs sprachen, was der Papst antwortete, deren Gegenrede, darauf eine stupende Forderung des Papstes und auf der Vermittler Einwendungen dessen Schlussentscheidung mit vielen Worten mitzutheilen. Welche Quelle hatte er dafür? Allein des Papstes Brief, welcher besagt: Noch bevor der König nach Italien gekommen, hätte er an den Papst Gesandte geschickt, diesem vollkommene Genugthuung und Gehorsam in allem, was die Besserung seines Lebenswandels betraf, versprochen, wenn ihn der Papst nur von der Excommunication löse. Von dieser ersten Gesandtschaft sagt Lambert nichts. Von den Verhandlungen, welche dieser so ausführlich zu berichten weiss, schreibt der Papst nur: 'Quod (die Lösung) cum diu multis consultationibus differentes acriter eum de suis excessibus per omnes qui intercurrebant nuncios redarguere-remus'. Woher weiss nun der Hersfelder Mönch so genau den Inhalt der geheimen Verhandlungen zu Canossa? Hat ihm wieder eine der hohen betheiligten Persönlichkeiten intime Mittheilungen gemacht? Natürlich aus der Sachlage heraus combiniert und erfunden hat er sie, wie stets alle seine Mittheilungen geheimer Verhandlungen. Richtig herausgefühlt hat er, dass es dem Papste sehr am Herzen lag, sich den ihm früher übertragenen Schiedsspruch zwischen dem Könige und den aufständischen Fürsten vorzubehalten, deshalb lässt er den Papst die Vermittler zunächst auf den zu Augsburg zu ertheilenden Spruch verweisen. Darauf erwidern diese, so lange könne der König nicht warten wegen des so bald eintretenden Jahrtages der Excommunication, 'ut, si ante hanc diem excommunicatione non absolvatur, deinceps iuxta palatinas leges [2] indignus regio honore habeatur'. Obgleich dann

---

1) 'Regis Heinrici domina comitante Mathildi
Affuit et iuxta praesentia turbaque multa'.
Da 'praesentia' mit 'Regis' zu verbinden ist, so heisst das: In Begleitung der Gräfin ist der König nach Canossa gekommen. Das ist nun freilich wohl unrichtig. Aber in seinen ungeschickten Versen vermag sich Donizo nicht immer präcis auszudrücken. Jene Verse erklären sich schon, wenn, wie der Mönch von St. Blasien sagt, die Gräfin und der König in der Nähe der Burg zusammentrafen, bald darauf der König dort ankam.
2) Man hat sich wegen dieser 'palatinae leges' den Kopf zerbrochen. Sie sind hier einfach eine Erfindung Lamberts. Die aufständischen Fürsten hatten nach Abschluss des Paktes von Tribur-Oppenheim beschlossen,

weiter die Vermittler dem Papst erklären, der Schiedsspruch solle ihm vorbehalten bleiben [1], nur vorläufige Lösung von der Excommunication verlangen, widersteht der Papst doch lange aus Furcht vor des Königs jugendlicher Unbeständigkeit. Endlich lässt er sich so weit erbitten, dass er sich herbeilässt, folgende horrende Forderung zu stellen: 'Wenn Heinrich wahrhaft seine Handlungsweise (die Absetzung des Papstes) bereut, so möge er zum Beweise seiner wahren und tiefen Bussfertigkeit die Krone und die übrigen Reichsinsignien unserer Machtbefugnis übergeben und sich nach so frechem Unterfangen von nun an des königlichen Namens und königlicher Ehre für unwürdig erklären'. Dieser deutsche Mönch, der erste einer zahllosen späteren Schaar, welcher sich nicht scheut, solches von einem Papste seinem Könige bieten zu lassen, setzt dann ungeheuer naiv hinzu: 'Durum nimis hoc visum est legatis'. Das Ganze ist, wie Jedermann nach den vorhergegangenen Ausführungen erkennen muss, eine freche Tendenzlüge des Hersfelder Mönches, der seinen Klosterbrüdern sagen will: Seht, einem solchen Könige hangt Ihr an, dem der fromme Papst eine solche Bedingung für die Lösung von der Excommunication stellen konnte und musste. Es ist der ernsten Geschichtschreibung unwürdig, ein solches mönchisches Hirngespinst auch nur mit einem salvierenden 'so soll das geschehen sein' in die Darstellung aufzunehmen, wie das Giesebrecht thut. Brauchen kann man das nur zur Charakteristik Lamberts, um zu erkennen, wie tief schon damals in einzelnen Geistern der Sinn für die Ehre des eigenen Volkes und des eigenen Königthums gegenüber den römischen Machtbestrebungen gesunken war. Wenn man auch noch so viel priesterliche Ueberhebung und Anmassung Gregor VII. zutrauen würde, so könnte man dem klugen Mann doch eine solche Thorheit nicht zumuthen, dass er solch eine

falls der König nach Verlauf eines Jahres nicht von der Excommunication frei sei, so würden sie ihn nicht mehr als König anerkennen. Zu dieser Beschlussformulierung wurden sie bewogen nicht durch palatinae leges, die solchen Inhalt nicht haben konnten, da noch nie ein deutscher König excommuniciert worden war, sondern durch eine canonische Bestimmung (s. S. 281, N. 5 meiner Ausgabe), wie das Giesebrecht a. a. O. S. 1139 ausführte. Lambert machte irrig oder lügnerisch diesen Beschluss zu einer Bedingung des Paktes und behauptete auch da schon (S. 281), dafür läge eine gesetzliche Bestimmung vor. Er hat höchst dunkele Vorstellungen von den 'leges caeli, ecclesiasticae, humanae, gentium, fori, palatinae', mit denen er ganz gefährlich herumhantiert. 1) Ja nach diesem würdigen Geschichtschreiber gehen sie sogar so weit, zu erklären: Der König würde, wenn der Papst so entscheide, mit Gleichmuth den Verlust der Krone ertragen. Eine kindische Faselei.

Bedingung dem Könige stellte in dem Moment, wo er die Lösung von der Excommunication deshalb erbat, um sich den Besitz der Krone zu sichern. Nach Lambert liess der Papst die Forderung auf die inständigen Bitten der Vermittler denn fallen. Der Papst hat sie später nicht veröffentlicht, der König wahrhaftig nicht. Nur wenn sie allgemein bekannt wurde, konnte auch der Hersfelder Mönch davon erfahren, da er die Theilnehmer der geheimen Verhandlungen sicher nie gesehen und sicher nie zu ihnen in irgend welcher Beziehung gestanden hat. Damit wird dann hoffentlich diese so oft wiederholte Lüge abgethan sein.

Der Papst gesteht dann nach Lambert zu, dass der König zu Canossa erscheine und seine Schuld dadurch büsse, dass er jetzt den Dekreten des apostolischen Stuhles gehorche. 'Venit ille, ut iussum fuerat', der König kam, wie befohlen war, sagt er dann. (Die Worte sollen verächtlich den König herabsetzen.) Das ist eine grobe Unwahrheit. Kein einziger Berichterstatter sonst sagt, dass das Erscheinen des Königs schon abgemacht war, dass der Papst ihn schon erwartete oder ihm gar befohlen hatte, zu kommen, als er vor Canossa erschien. Schon der von Lambert benutzte Brief des Papstes lässt erkennen, dass der König dem Papst noch unerwartet vor Canossa ankam. Und der Mönch von St. Blasien sagt: Nachdem die Unterhändler nach der Zusammenkunft mit dem Könige in der Nähe von Canossa in die Burg zurückgekehrt waren, folgte der König ihnen auf dem Fusse: 'ad portam castelli praeceps et adhuc inopinatus et absque responso apostolico eiusque verbo invitatorio praecipitanter cum suis excommunicatis luctuosus accessit et pulsando satis, ut ingredi permitteretur, obnixe rogitat'. Zum mindesten erhellt also, dass Lambert ausser dem, was des Papstes Brief ihn lehrte, über den wirklichen Vorgang wenig erfahren, sich auch das Erscheinen des Königs auf Verabredung mit dem Papste willkürlich zurechtgelegt hat.

Wir kommen nun zu den Vorgängen in Canossa selbst, die so gut wie in allen Darstellungen hauptsächlich auf Lamberts Erzählung basiert sind[1], da diese die ausführ-

1) Floto II, 129 sagt zwar, er folge Berthold und nicht Lambert, aber seine Darstellung ist doch mehr, als er selbst ahnt, durch die Lamberts, welche die herrschende geworden ist, beeinflusst. Auch Giesebrecht III, 1139 meint Floto folgend, Berthold (der Mönch von St. Blasien) berichte besser als Lambert über Canossa, seine Darstellung steht aber dennoch sehr mit unter dem Einfluss von Lambert, dessen schlimmste Erfindungen er, wenn auch zweifelnd, in den Text aufnimmt.

lichste und, wie es den Anschein hat, anschaulichste ist. Er sagt über die tausendfach behandelte Busse zu Canossa: 'Venit ille, ut iussum fuerat, et cum castellum illud triplici muro septum esset, intra secundum murorum ambitum receptus, foris derelicto omni comitatu suo, *deposito cultu regio,* nihil preferens regium, *nihil ostentans* pompaticum, nudis pedibus ieiunus a mane usque ad vesperam *perst*abat Romani pontificis sententiam prestolando. Hoc secundo, hoc tercio die fecit'. Gerade in diesen Worten zeigt sich durchaus deutlich die Benutzung des Briefes Gregors, in welchem die wichtige Stelle lautet: *'nichil* hostile aut temerarium *ostentans,* ad oppidum Canusii, in quo morati sumus, cum paucis advenit. Ibique per triduum ante portam castri, *deposito* omne *cultu regio,* miserabiliter, utpote discalciatus et laneis indutus, *persist*ens, non prius cum multo fletu apostolicae miserationis auxilium et consolationem implorare destitit' u. s. w. Während die cursiv gedruckten Stellen die Benutzung des Briefes durch Lambert deutlich erweisen[1], zeigen die gesperrt gesetzten starke Erweiterungen, zum Theil entschiedene Widersprüche zum Berichte des Papstes. Vor allem frage ich: was bedeutet das 'persistens' im Briefe des Papstes? Man kann unzweifelhaft übersetzen: 'vor dem Thore der Burg ... verharrend' oder verbleibend. Einen ganz andern Sinn hat Lambert hineingelegt, wie seine zusätzliche Erweiterung zeigt. Sehen wir darum zu, was andere Berichterstatter, welche über den Vorgang unterrichtet sein konnten, sagen. Zunächst der dem König durchaus feindliche Mönch von St. Blasien, der ebenfalls den Brief des Papstes benutzte, sagt: 'Illic *laneis indutus,* nudis pedibus, frigorosus, usque in diem tertium foris extra castellum cum suis hospitabatur'. Also dieser, der zu dem Bericht des Papstes nur hinzufügt, dass der König von der Kälte litt, hat das Wort 'persistens' ganz anders verstanden (resp. nach seinen Nachrichten ausgelegt), er wusste von keinem 'Bussestehen' des Königs. Er widerspricht zugleich auf das bestimmteste der Angabe Lamberts, dass der König von seinem Gefolge während der drei Tage getrennt war, was man schon nach dem Brief als wenig wahrscheinlich hätte bezeichnen müssen. Nun sagt weiter Donizo in den oben S. 543 citierten Versen,

1) 'nudis pedibus' ist natürlich nur Umschreibung von 'discalciatus'. Genau ebenso haben den Sinn des Wortes noch Andere (Bruno, Mönch von St. Blasien, Beno) wiedergegeben.

dass der König sogar 'mit einer grossen Schaar', nicht nur 'mit Wenigen', wie der Papst sagt, in Canossa erschien. Und aus dem weiteren Verlauf der Dinge zu Canossa, wie er sich uns bald ergeben wird, erhellt nun, dass eine ganze Reihe von Getreuen des Königs in Canossa anwesend war. Sagen wir es hier gleich: Die Trennung des Gefolges vom Könige hat Lambert erfunden, weil er dieser Lüge für eine andere viel grössere bedurfte, wie wir unten sehen werden.

Anders als Lambert scheint auch ein anderer giftiger Feind des Königs das 'persistens' im Briefe des Papstes verstanden zu haben. Bonizo sagt: 'per aliquot dies super nives et glaciem *discalciatus* pedibus perdurans'. Auch er sagt nicht wie Lambert, dass der König drei Tage lang auf Eis und Schnee gestanden habe[1]. Im Gegentheil, indem er das 'persistens' Gregors durch 'perdurans' wiederzugeben scheint, vermeidet er, wie es den Anschein hat, absichtlich, in seine Worte den Sinn hineinzulegen, dass der König mit nackten Füssen lange Zeit auf Eis gestanden. Er sagt nur, wenn wir genau interpretieren: der König befand sich im Büssergewande über Schnee und Eis. Unter welchen sonstigen Verhältnissen, erhellt hieraus noch nicht. Und Bonizo wollte wahrhaftig den König nicht schonen. Und sehr nahe scheint auf den ersten Blick dieser Interpretation ein eben so eifriger Freund des Königs zu kommen, der Cardinal Beno nämlich, welcher sagt: 'nudis pedibus, in *laneis* vestibus, hieme preter solitum aspera, apud Canusium, spectaculum angelorum factus et hominum et Hildebrandi ludibrium, triduo pertulit'. Auch dieser sagt doch keineswegs, dass der König Ende Januar die drei Tage lang im Freien auf Eis und Schnee bei ganz ungewöhnlich strenger Kälte stand, gar vom Morgen bis zum Abend, wie Lambert sagt[2], gar ohne etwas zu geniessen, wie eben dieser fürtreffliche Geschichtschreiber berichtet.

---

1) Allerdings hat Boso in den Gesta pont., Duchesne II, 365 diesen Satz Bonizo's so wiedergegeben: 'In quo loco super nivem et glaciem nudis pedibus per aliquot dies stetit'. Daraus entnahm das fast wörtlich Martin von Troppau, SS. XXII, 434, und durch ihn wurde dann diese neue Mähr in alle Welt verbreitet. 2) Bei ihm fehlen freilich Kälte, Eis und Schnee. Vielleicht wusste er nicht, dass in Italien damals auch ähnlich strenge Kälte herrschte, wie er selbst es für Deutschland und die Alpen berichtet. Was wir aber aus zahlreichen Zeugnissen wissen. Vgl. S. 284, N. 2 meiner Ausgabe. Stand der König, wie er es behauptet, während der drei Tage im Freien, so musste er zu der Zeit auch auf Schnee und Eis stehen.

Beno sagt doch nur, dass der König während der drei Tage sich bei strenger Kälte in der vorgeschriebenen, reglementsmässigen Büsserkleidung (in wollhärenem Gewande und mit unbeschuhten Füssen) befand, gerade wie man das nur aus dem Schreiben des Papstes, ohne irgend einen Zwang der Stelle anzuthun, auch herauslesen kann. Und wohl bemerkt, Beno ist hier bemüht, die Demuth des Königs möglichst tief, seine Selbsterniedrigung vor dem Papst möglichst gross darzustellen, um dadurch den Uebermuth des Pontifex grell zu beleuchten.

Und man hat Lambert glauben können, dass der König eine solche Qual, wie sie sich aus seiner Schilderung, ergänzt durch die Worte Bonizo's, ergab, hat aushalten können, ohne sich die Füsse zu erfrieren, ohne sich eine tödtliche Krankheit zuzuziehen? Er, der in jener Zeit noch oft kränkliche Mann?

Hören wir doch, was noch andere in dieser Sache glaubwürdige Zeugen berichten. Der dem Könige so bitter feindliche Bruno C. 90 sagt nur: *'laneis indutus* nudis pedibus ad apostolicum venit'. Sollte er, wenn er von dem dreitägigen jämmerlichen Bussestehen des Königs zu Canossa etwas gehört hätte, das nicht benutzt haben, um ihn zu verspotten, um zu zeigen, wie tief der König damals gesunken war[1]?

Der gleichzeitige Augsburger Annalist, ein Freund des Königs, sagt[2]: 'Rex Heinricus Italiam ingressus cum omni honore suscipitur a papa in Canusio, primo ex consilio ducum repudiatus. Postea a banno absolvitur, honorifice tractatur'. Ein anderer sehr eifriger Freund des Königs, Hersfelder Mönch, der seines Klosterbruders Annalen sehr wohl kannte, sagt[3]: 'Sed rex profectus est in Italiam satisfacturus Romano pontifici[4] pro culpis, quibus se excommunicaverat et quasi privatum regno iam effe-

---

1) Er sagt kurz nachher: 'Apostolicus vero de tanti viri tanta humilitate laetatus', und hätte die viel grössere 'humilitas', welche Lambert schildert, mit keinem Worte erwähnt! Freilich muss man ja erwägen, dass er absichtlich vielleicht nicht des Königs Selbsterniedrigung berichten wollte, um durch Erwähnung solcher Demuth ihm nicht Sympathien zu erwecken. Aber einem Bruno darf man doch zutrauen, dass er es verstanden hätte, der Sache die rechte Wendung zu geben. Und zudem, war der Vorgang allgemein bekannt, was half denn das Schweigen darüber? 2) SS. III, 129. 3) Liber de un. eccl. cons. I, 6, Lib. II, 191. 4) Nahe diesen Worten kommen die Ann. Ottenb., SS. V, 7: 'Heinrico rege in Italiam profecto ad satisfaciendum papae', welche, wie wir oben S. 187 f. sahen, nahe Beziehungen zu den Hersfelder Annalen haben.

cerat, *depositoque cultu regio*[1] et habitu supplicem se per omnia ac poenitentem[2] obtulit, *nec prius* omni officio humilitatis impenso *destitit,* donec in gratiam cum papa rediit'. Marianus Scottus, welcher weder für den König noch für den Papst Partei nimmt, sagt[3]: 'Heinricus ergo rex et Illibrandus papa convenientes mense Martio[4] in Langobardia, rex a papa solutionem banni, papa vero sedem apostolicam a rege recepit'[5]. Bernold, wiederum ein Feind des Königs, hat folgende Aeusserung, die schon ganz unter dem Einfluss der späteren Entwickelung der Dinge geschrieben ist[6]: 'Heinricus rex dictus . . . apostolico ad condictum diem Augustam tendenti ante purificationem sanctae Mariae Canusii obviavit. Ubi et ab eo per inauditae humiliationis simulationem, utcumque potuit, non regni[7], sed communionis tantum concessionem vix demum extorsit'. Die Yburger Annalen berichten nach den Paderbornern: 'Rex Italiam ingreditur et ab Hildebrando exolutionem promeruit, ita ut regali sublimitate deposita publicam ageret penitentiam'. Nur ganz kurz erwähnt wird die Lösung von der Excommunication in der Vita Heinrici IV. C. 3. Die andern kurzen Annalen der Zeit haben sie überhaupt nicht berichtet[9].

Von besonderem Werth müssen für diese Frage noch die übrigen italienischen Berichterstatter sein; aber nur bei Wenigen hat das Ereignis Beachtung gefunden. In den kleineren Annalen von Parma heisst es[10]: 'rex maior Henricus venit Ytaliam et ivit Canuxiam ad papam Indeprandum, qui eum absolvit ab excommunicatione'. Leo von Montecassino sagt, wiederum mit Benutzung des päpstlichen Briefes[11]: '*Triduo* autem *ante* pontificis curiam, qui tunc in unam Matildae munitissimam arcem se contulerat, idem augustus *discalciatus persistens* pacem exposcebat, et

---

1) Die Worte hat er aus Lamberts Annalen oder dem Briefe Gregors übernommen. Das letztere ist wahrscheinlicher, da die folgenden Worte zum Theil diesem entnommen sind. 2) Das heisst also im gebräuchlichen Büssergewande, 'discalciatus et laneis indutus', wie Gregor sagt. 3) SS. V, 561. Und ganz ähnlich in der zweiten Recension der Chronik, SS. XIII, 79. 4) Die Zeitangabe irrthümlich. 5) Mit Anlehnung an diese Stelle sagt dann Sigebert, SS. VI, 363: 'Ipse papa occurrens imperatori in Langobardia sub falsa pace eum absolvit'. 6) SS. V, 133. 7) Darüber siehe unten. 8) SS. XVI, 436. 9) Ekkehard, Paul von Bernried, Petrus von Pisa kommen nicht in Betracht, da sie nur wörtlich die Stelle des Briefes Gregors wiederholen. Die unsinnige Fabel bei Helmold I, 28 ist hier nicht zu beachten. Die andern späteren Annalisten und Chronisten schöpfen alle aus hier erwähnten Quellen. 10) SS. XVIII, 662. 11) III, 49, SS. VII, 738.

hoc per se, hoc per imperii principes, hoc per apostolici familiares postulabat'. Bemerkenswerth ist, dass in dem zweiten Text dieses Capitels das Wort 'persistens' in 'permanens' abgeändert ist. Da dieser zweite Text von Leo selbst herrührt, der den ersten später nachbesserte, so erkennen wir, wie er das 'persistens' des Briefes verstanden wissen wollte, genau wie ich es oben S. 546 übersetzte. Ausserdem ist noch zu bemerken, dass er das 'ante portam castelli' des Briefes durch *'ante pontificis curiam'* ersetzte. Er dachte sich also doch wohl, dass Heinrich während der drei Tage innerhalb der Burg war. Nur wenige Worte hat über die Busse Bardo in der Vita Anselmi Luc.[1]: 'sed venit obviam domno papae in opido Canusino, humiliatus usque ad pedes eius . . . tertia demum die est absolutus'. Der Mann weiss also auch nichts von einem 'Bussestehen' des Königs, sondern findet die Demüthigung des Königs darin, dass er dem Papste zu Füssen gefallen ist.

Viel mehr hat über die Canossatage Rangerius in der metrischen Vita Anselmi, aber freilich mehr Worte als sachliche Mittheilungen. Seine Hauptquelle ist Bardo's Buch über Anselm, der er sonst meist folgt. Hier aber weicht er von ihr ab. Er sagt[2]:

'Canusium locus est canis in montibus: illuc
Convolat (rex) et papam tristis adesse rogat.
Tertia lux illum vidit sub frigore stantem
Et lacrimis sparsum, quas dabat ille pudor'.

Im Folgenden führt er dann den Abt Hugo von Cluni redend ein, der in Gemeinschaft mit der Gräfin Mathilde den Papst bestimmt, den König zu absolvieren. Rangerius hat, wie sich an vielen Stellen zeigt, die Briefe Gregors benutzt, und so wird diese Stelle auch wenig helfen, um uns eine Anschauung von dem Vorgange zu geben. Er wird das, was er im dritten der angeführten Verse sagt, ebenfalls umschrieben haben aus dem 'triduo . . . persistens' des päpstlichen Briefes, nur 'sub frigore' hat er ähnlich wie Bonizo und der Mönch von St. Blasien eingefügt.

Nun führen wir noch zwei Zeugen an, welche beide in ihren Berichten keine Einwirkung jenes päpstlichen Schreibens zeigen[3], wie alle bisher angeführten Bericht-

1) C. 16, SS. XII, 18. 2) V. 3152—3155. Ed. de la Fuente (Matriti 1870) p. 111. Ich citiere den nach der Hs. von P. Ewald berichtigten Text. 3) Nach Pannenborg, Studien zur Geschichte der Herzogin Matilde von Canossa S. 20—22 freilich benutzte Donizo sowohl Bonizo's Buch wie das Registrum Gregors und arbeitete die Canossa-Scene vornehmlich aus diesen beiden Büchern zusammen. Aber das ist wieder eine Entdeckung genau in dem Geiste und aus dem Irrthum geboren, wie ich ihn oben S. 394 f. illustrierte. Vgl. auch Gesta Fed. in Lomb. p. 75, N. 3.

erstatter, welche etwas ausführlicher von dem Ereignis erzählen. Der eine von ihnen steht zeitlich dem Vorgange von Canossa eben so nahe, wie Lambert[1], räumlich aber unendlich näher[2], d. i. der 'besonnene, wahrheitsliebende'[3] Arnulf von Mailand; der andere schrieb zwar beträchtlich später, als jene beiden, nämlich 1114, dafür aber am Orte des Vorganges, in Canossa selbst, wo er schon seit 1089 weilte; er schrieb für die Gräfin Mathilde selbst und hatte vielleicht von ihr, ohne Zweifel von andern Zeugen, über das wichtigste Ereignis, welches in Canossa vorgekommen, Nachrichten erhalten. Arnulf sagt nun[4]: 'opidum Canossa nomine . . . Ubi praesidente apostolico rex nudis incedens pedibus, humi prostratus, post multas lacrimas promeruit veniam'. Also auch er weiss von keinem Bussestehen, er sagt nur, dass der König mit blossen Füssen vor dem Papste erschien und sich vor ihm zur Erde warf.

Donizo endlich erzählt[5], nachdem er gemeldet hat, dass in Canossa damals ausser dem Papst und dem König eine grosse Menge von vornehmen Italienern, Galliern, Deutschen, Römern anwesend waren, dass drei Tage lang über die Aussöhnung zwischen Papst und König vergebens verhandelt wurde. Schon wollte der König von dannen ziehen, da betritt er die in der Burg gelegene St. Nicolauskapelle und bittet dort den Abt Hugo von Cluni, er solle für ihn beim Papste Bürgschaft leisten für die Einhaltung der Friedensbedingungen. 'Non licet hoc' antwortete der Abt dem König, d. h. er weigert sich mit Berufung auf die Benedictinerregel[6] zu schwören, wie das Lambert allein uns berichtet hat. Als nun auch die Gräfin Mathilde den Abt bittet, er möge auf den Wunsch des Königs eingehen, antwortet er ihr: 'Hoc faciet nemo, tu nisi, credo', was wohl zu interpretieren ist: Niemand als Du allein wird vermögen, beim Papste die Lösung des Königs von der Excommunication durchzusetzen'. Nun spricht der König mit gebogenen Knieen zur Gräfin, sie möge ihm beim Papste helfen, dass er von der Excommunication gelöst werde. Die Gräfin erhebt sich, sagt

1) Er schliesst sein Werk fast genau mit demselben Zeitpunkt wie Lambert, nämlich mit der Wahl Rudolfs und der Rückkehr des Papstes von Canossa nach Rom (1077, Juli — Aug.). 2) Der Mann war kurz nach dem Vorgange von Canossa selbst als Gesandter seiner Vaterstadt Mailand beim Papste in Canossa (V, 9), ist also sicher ein viel besserer Zeuge in dieser Sache als Lambert. 3) Worte Wattenbachs, DGQ.[5] II, 215. 4) V, 8, SS. VIII, 31. 5) II, 75 ff., SS. XII, 381 ff. 6) Cap. IV, 27: 'non iurare, ne forte periuret'.

dem König zu, zu thun, was er wünsche, geht hinaus und steigt (die Treppe) hinauf zum Papste. Hierin steckt eine Fülle von einzelnen kleinen Zügen, welche für die Glaubwürdigkeit der Erzählung sprechen. Die Scene zwischen Gräfin, Abt und König ist in dem Originalcodex des Donizo, welcher der Gräfin überreicht werden sollte, bildlich dargestellt[1]. Der König hat da vor der sitzenden Gräfin ein Knie gebeugt. Er ist keineswegs im Büssergewande, sondern trägt über dem Untergewande einen mit gesticktem Besatz geschmückten Mantel, seine Füsse sind mit Schuhen bekleidet, ja er hat sogar einen Kronreifen auf dem Haupt. Unter dem Bilde steht der Vers:

'Rex rogat abbatem, Mathildim supplicat atque'.

Man wird diesen Umständen doch volle Beachtung schenken müssen, man wird doch zugeben müssen, dass die Scene zwischen den drei Personen, wie sie der Mönch in Wort und Bild für die Gräfin dargestellt hat, den grössten Anspruch auf Glaubwürdigkeit hat, wenn man auch nicht meinen wird, dass genau die Worte zwischen den Personen gesprochen worden sind, welche der Mönch ihnen in den Mund legt. Ein Gespräch genau wiederzugeben, vermochte er in seinen unbeholfenen Versen überhaupt nicht.

Nach ihm bestimmt nun die Gräfin den Papst, nachzugeben. Er will den König lossprechen, wenn der ihm selbst schwört, von nun an dem römischen Stuhl treu ('fidelis' = treugehorsam) zu sein. Der König thut, was der Papst will[2]. Darauf folgt nun die Scene zwischen Papst und König:

'Solitoque nivem mage frigus
Pernimium magnum Ianus dabat hoc et in anno.
Ante dies septem quam finem Ianus haberet
Ante suam faciem concessit papa venire
Regem cum plantis nudis, a frigore captis.
In cruce se iactans, papae sepissime clamans:
"Parce, beate pater! pie, parce michi, peto, plane!"
Papa videns flentem, miseratus ei satis est est;
Nam benedixit eum'.

Also auch Donizo weiss von keinem Bussestehen des Königs[3],

1) Das Bild ist SS. XII auf Tab. III reproduciert. 2) Dies ist dahin zu berichtigen, dass, wie der Annalist von St. Blasien berichtet, der Papst wohl Anfangs verlangte, der König solle selbst schwören, dann aber nachgab, dass einige Fürsten für ihn schworen, wie das deutsches Königsrecht war. 3) Donizo kannte des Rangerius metrische Vita Anselmi Luc. (Don. II, 385—390, SS. XII, 387), dennoch liess er sich nicht bestimmen, dessen 'Tertia lux illum vidit sub frigore stantem' zu übernehmen. Er muss eben wohl bessere Nachrichten gehabt haben.

weder vor dem Thore der Burg von Canossa, noch innerhalb der ersten Umwallung, wohin es Lambert verlegt. Er, der den König in der Scene mit der Gräfin in seiner gewöhnlichen Gewandung dargestellt hat, weiss jetzt sehr wohl, dass er mit nackten Füssen vor dem Papste erschien, dass diese während des Ganges (vielleicht von einem Theile der Burg in das Hauptgebäude, in welchem der Papst sich befand) und vielleicht während des Stehens auf dem kalten Steinfussboden des Zimmers vom Frost litten[1], dass der König sich weinend vor dem Papste niederwarf[2]. In allen diesen Zügen der Darstellung kommt Donizo vollkommen mit Arnulf überein, der nur nichts von der Kälte bei dem Gange sagt. Deshalb und aus den schon angeführten Gründen meine ich, dass man Donizo's Bericht nicht so zurücksetzen darf, wie es meist geschehen ist[3].

Ziehen wir nun den Schluss aus den bisher angeführten Zeugnissen und den daran geknüpften Erwägungen, so ergiebt sich, dass die Geschichte von des Königs dreitägigem Bussestehen in Schnee und Eis, die ja schon nach den Naturgesetzen unmöglich ist, eine Fabel ist, die entstanden ist aus Lamberts verzerrter Darstellung, der die angeführte Stelle des päpstlichen Briefes absichtlich oder unabsichtlich missverstanden und durch seine erfundenen Zusätze verunstaltet hat, und aus anderweiten Missverständnissen derselben Briefstelle. Sie ist aus den Geschichtsbüchern zu streichen. Nicht darin bestand die Busse zu Canossa, dass der König dort drei Tage lang vor der Burg im Freien stand, sondern darin, dass er in dem vorgeschriebenen Büssergewande vor dem Papste erschien, dass er sich vor ihm weinend zur Erde warf und um Verzeihung bat.

---

1) Darin zeigt sich ja Donizo auch nach so langer Zeit gut unterrichtet, dass er von der ungewöhnlichen Kälte des Januar 1077 wusste, über die wir so viele Zeugnisse haben. Er allein auch von allen Berichterstattern giebt das Datum der Zusammenkunft (VII. Kal. Febr. = Jan. 26). Freilich ist die 'Promissio regis', welche, wie man nach allen Berichten annehmen muss, vor der Zusammenkunft ausgefertigt wurde, V. Kal. Febr. (= Jan. 28) datiert. Es ist also wohl möglich, dass Donizo in dem Datum um 2 Tage irrte. 2) Das bestätigt auch der Annalist von St. Blasien. 3) Auch in der Erzählung der Dinge, welche unmittelbar auf die Canossa-Scene folgten, hat er allein einige sehr bemerkenswerthe Nachrichten über den Aufenthalt des Königs zu Reggio und Bianello, über eine neue Zusammenkunft zwischen König und Papst zu Anfang Februar daselbst, an der die Gräfin Mathilde theilnahm, über die zu Mantua geplante Synode. Ich halte diese Angaben, soweit ich sie hier anführte, für vollkommen glaubwürdig, wenn sie auch, mit Ausnahme der letzten, in den neueren Darstellungen fehlen.

Hätte der König noch eine andere Busse auf sich nehmen wollen, so hätte es doch immer eine solche sein müssen, welche durch eine kirchliche Vorschrift geboten war. Aber welcher Poenitentialcanon schreibt denn im Freien stehen als Busse vor? Dass das ein Unding ist, hat Lambert vielleicht auch gefühlt[1] und deshalb mit seinem erfundenen 'ieiunus' den Bericht des Papstes ergänzt. Fasten war allerdings eine kirchliche Bussform.

Nicht nur zu diesem Missverständnis hat der Brief des Papstes Anlass gegeben, sondern auch noch zu falscher Darstellung in anderer Hinsicht. Der Papst suchte durch diesen Brief bei seinen Freunden in Deutschland sich darüber zu rechtfertigen, dass er den König von der Excommunication losgesprochen hatte. Er wusste wohl, dass diese sehr wenig damit zufrieden sein würden, da schon eine Gesandtschaft derselben, die sich zu Canossa befand, alles that, um die Lossprechung zu verhindern[2]. Er hatte also Anlass, den auf ihn durch die Demuth des Königs ausgeübten Zwang möglichst stark hinzustellen, den König also in möglichst schlimmer Situation darzustellen. Daher seine Worte: 'Ibique per triduum ante portam castri . . . persistens', die gewiss nichts Unwahres enthalten, nur kommt es darauf an, was er unter 'castrum' verstand. Und das ergiebt sich ja aus der Correctur des Leo von Montecassino, der dafür 'pontificis curia' einsetzte (oben S. 550), ferner aus der Correctur des Mönches von St. Blasien, der für 'persistens' 'hospitabatur' einsetzte, der freilich dem Briefe sein 'foris extra castellum' nachschrieb. Der Papst kann unter 'castrum' nicht den ganzen von Mauern umschlossenen Burgraum, sondern nur die innere Burg, in der er sich befand, verstanden haben. Die Burg war nach Lambert mit dreifacher Mauer umgeben[3], auch Arnulf, der sie aus eigener Anschauung kannte, nennt sie

1) Auch einem überaus simplen Manne, dem schwäbischen Minoriten, welcher die Flores temporum verfasste, ist die Geschichte von dem Bussestehen sonderbar vorgekommen. Er schrieb (SS. XXIV, 246) aus Martin von Troppau (vgl. oben S. 547, N. 1) die Worte ab: 'ad papam veniens nudis pedibus in nive . . . diu stetit', schaltete aber ein 'ante ecclesiam', um der Sache eine Wendung zu geben, die nach einer Busse aussah. 2) Nach dem übereinstimmenden Bericht von Lib. de unit. eccl. I, 6 und Ann. August., oben S. 548. 3) Die Angabe Lamberts, dass das Castellum Canossa 'triplici muro septum' war, bestreitet freilich Pannenborg, Studien z. G. d. H. Matilde S. 22, und will diese Worte darauf zurückführen, dass Lambert Aen. VI, 549 ('triplici circumdata muro') vor Augen hatte (wiederholt Lambert v. H. d. Verf. S. 49), aber er wusste nichts von der Arnulf-Stelle, welche die Angabe glaublich macht.

ein 'opidum . . . multis moenibus munitum'. So wird es nur richtig sein, was Lambert sagt, dass der König, freilich nicht allein, sondern mit seinem Gefolge, gleich bei seiner Ankunft in die erste Umwallung eingelassen wurde. Ausserhalb dieser waren auf dem steilen Burgfelsen doch schwerlich Baulichkeiten vorhanden, wo der König und seine Begleiter unterkommen konnten. Und dass diese drei Tage unter Schnee und Eis auf dem hohen Felsen campiert hätten, wird man doch nicht glauben. Innerhalb der ersten Umwallung wird die Gräfin für Unterkunft, so gut es anging, gesorgt haben. Freilich mögen die Quartiere unbequem genug gewesen sein, so dass der Annalist von St. Blasien mit seinem 'frigorosus . . . hospitabatur', Bonizo mit seinem 'super nives et glacies perdurans', Rangerius mit seinem 'sub frigore stantem' in gewissem Sinne schon Recht haben werden. Möglicherweise waren da gar keine Baulichkeiten, und der König mit seinem Gefolge musste in schnell herbeigeschafften Zelten die drei Tage zubringen. Diese Situation ergiebt sich ja aber mit Nothwendigkeit auch aus Donizo's Bericht, nach dem der König mit seinen Begleitern drei Tage vor der Lossprechung in der Burg weilte, ja am dritten Tage sogar in der Kapelle erschien. Das ergiebt sich ja aber auch aus dem ganzen Verlauf der Dinge in Canossa, ja aus Gregors Brief selbst. Wie sollte man denn verhandeln, wenn der König und die Seinen vor dem geschlossenen Thor der Burg standen und vergebens daran pochten, wie es Floto und Giesebrecht, dem Brief und dem Annalisten von St. Blasien folgend, darstellen?

Gregor sagt: 'ante portam . . . persistens non prius cum multo fletu apostolicae miserationis auxilium et consolationem implorare destitit, quam omnes, qui ibi aderant, et ad quos rumor ille pervenit, ad tantam pietatem et compassionis misericordiam movit, ut pro eo multis precibus et lacrimis intercedentes, omnes quidem insolitam nostrae mentis duritiam mirarentur'. Folgt man nun Giesebrecht, so wird die sehr tragische Situation fast zu einer komischen. Dann müssten auf der einen Seite des geschlossenen Thors der König und die Seinen drei Tage lang Einlass erfleht, auf der andern etwa die Gräfin Mathilde, die Markgräfin Adelheid, Abt Hugo — denn diese waren hauptsächlich die intercedentes — und Andere gestanden haben und den Bitten zugehört. Da wollen wir uns denn doch lieber an Donizo halten.

Der König befand sich in seinem Quartier, freilich

wohl die ganzen drei Tage über im Bussgewande[1], und unterhandelte dort, freilich sehr zerknirscht, unter Thränen der Reue vielleicht oder auch des Zornes, entweder persönlich oder von da aus durch seine Getreuen mit den Vermittlern. Ich glaube Donizo auch, dass der König am dritten Tage in die Kapelle gekommen ist, dort mit dem Abte und der Gräfin verhandelt hat. Wenn der Annalist von St. Blasien sagt, erst nachdem die Bedingungen der Lossprechung, welche in der 'Promissio regis' enthalten sind, festgesetzt und beschworen waren, 'introitus et accessus ad papam regi . . . caeterisque excommunicatis . . . patefiebat', so mag er wohl 'introitus castri' gemeint haben, unmöglich aber ist, dass der König und die Seinen dann erst in die Burg eingelassen sind. Man kann doch nicht denken, dass beide Parteien die Dinge auf der eisigen Burgstrasse abmachten.

Die für eine Darstellung zu verwerthenden positiven Züge der äusseren Vorgänge zu Canossa ergeben sich aus dieser Kritik von selbst[2], ich kann deshalb auf die Darstellung selbst verzichten. Wir haben bei Lambert hier wieder dasselbe Verfahren gefunden wie in allen geprüften Stellen. Er hatte ausser dem Papstbrief noch sonst brauchbare Nachrichten über die Vorgänge dort; so kannte er den Einlass des Königs in die äussere Burg, Abt Hugo's Weigerung, zu schwören. Sowohl den schriftlichen Bericht aber wie den mündlichen benutzte er nur dazu, um diese mit seinen erfundenen Zusätzen vermengend und zustutzend ein vollkommen abgerundetes, aber durchaus verzerrtes und verunstaltetes Bild zu entwerfen, das den Zweck hatte, den König in der jämmerlichsten Lage darzustellen und ihn dadurch verächtlich zu machen.

Was wir fanden, ist aber noch lange nicht das schlimmste, was er bei der Erzählung der Vorgänge von Canossa geleistet hat. Die Bedingungen, unter welchen der König losgesprochen wurde, hat er durch seine erlogenen Zusätze, im wesentlichen dieselben, welche er schon in den Vertrag von Tribur-Oppenheim hineinfälschte, verfälscht, wiederum um den König, der sich zu solchen Bedingungen bequemen musste, in den Augen seiner Leser herabzusetzen und das Verfahren der Fürsten, welche Rudolf zum König wählten, zu rechtfertigen. Darüber kann kein Streit mehr sein, da wir das Dokument besitzen, in

1) Denn so weit möchte ich dem Bilde Donizo's nicht trauen, dass ich die bestimmten Worte des Papstes anzweifeln möchte. 2) Freilich bleiben ja viele Punkte übrig, die ich überhaupt nicht berührt habe.

welchem diese Bedingungen schriftlich fixiert wurden, und nachdem H. Delbrück daraus die Fälschung Lamberts erwiesen hat[1]. Ich brauche darauf deshalb weiter nicht einzugehen. Kurz behandeln will ich nur noch den schlimmsten Abschnitt seiner Annalen.

Noch Ranke[2] hat ihn früher wegen dieses Abschnittes gelobt und ihm gedankt für die anschaulichen Nachrichten, die er überhaupt über die Canossa-Scene und besonders in dieser gleich zu besprechenden Erzählung giebt. Selten ist ein Lob weniger verdient worden. Wie wenig es für die Darstellung der früheren Vorgänge zu Canossa verdient war, haben wir bereits gesehen.

Nach der Lossprechung des Königs bringt Lambert eine lange Erzählung folgenden Inhalts: Der Papst hätte die Messe celebriert und, nachdem er die Hostie geweiht, folgendes Gottesurtheil proponiert: Der König und seine Anhänger hätten ihn, den Papst, der Häresie und anderer Schändlichkeiten beschuldigt. Er fühle sich unschuldig und wolle zum Beweise dessen im Gottesurtheil die Hälfte der Hostie nehmen. Sei er schuldig, so solle ihn sofortiger Tod treffen. Er verschluckt die Hostie ohne Schaden, worauf das anwesende Volk[3] in beifälligen Jubel ausbricht. Nachdem endlich Schweigen erlangt ist, schlägt der Papst dem König dasselbe Gottesurtheil vor. Falls er sich unschuldig wisse der Schändlichkeiten, welcher die aufständischen Fürsten ihn anklagten, so möge er den andern Theil der Hostie nehmen. Würde er auf diese Weise im Gottesurtheil (indem er die Hostie ohne Schaden nimmt) seine Unschuld erweisen, so würde er, der Papst, fortan als Vertheidiger seiner Unschuld auftreten, die aufständischen Fürsten würden sich ihm wieder unterwerfen, die Krone würde ihm zurückzugeben sein, alle inneren Stürme würden damit beseitigt sein. Nun geräth der König in Angst, sucht Ausflüchte, beräth sich von der Menge abgesondert mit seinen Vertrauten[4], wie er das

1) Ueber die Glaubwürdigkeit L. v. H. S. 64 ff. Gegen die belanglosen Bemerkungen von J. Dieffenbacher darüber in Quidde's Zeitschrift VI, 354 f. zu polemisieren, habe ich keinen Anlass. 2) A. a. O. S. 147. Der aber später, Weltgeschichte VII, 282. 284, seine Ansicht darüber gänzlich geändert hat. 3) Schon zu Anfang dieses Abschnittes heisst es (S. 295): 'regem cum caetera, quae frequens aderat, multitudine ad altare evocavit'. 4) Wo die plötzlich herkommen, ist nicht ersichtlich, wenn Lambert nicht etwa die Markgräfin Adelheid und andere italienische Fürsten meinte, denn er hatte oben ausdrücklich gesagt, dass sein Gefolge nicht mit in die Burg kam, und wiederholt es am Schluss der ganzen Erzählung noch einmal (S. 298), dass es in einiger Entfernung von der Burg zurückblieb.

schreckliche Gottesurtheil vermeiden könne. Endlich, nachdem er wieder Muth gefasst, braucht er als Vorwand beim Papste, dass die ihm treuen Fürsten abwesend seien, ohne deren Rath und namentlich in Abwesenheit seiner Ankläger alles vergeblich sein und keinen Glauben finden würde, was er auch vor den Wenigen, welche zugegen seien, thäte, um seine Unschuld zu erhärten. Daher bitte er den Papst, die Entscheidung in seiner Sache bis auf das schon in Aussicht genommene allgemeine Concil zu verschieben. Nicht ungern giebt der Papst das zu.

Würden wir auch sonst keinen Zeugen über den Vorgang haben, so müssten sich aus dieser Erzählung selbst die schwersten Verdachtsmomente gegen sie ergeben. Eben jubelt das Volk noch dem Papste zu, eben verhandelt der König noch getrennt von der Menge, und dann sind plötzlich nur Wenige zugegen. Aber wie kommt das Volk auf den Burgfelsen zu dieser Scene zwischen Papst und König, die man sich doch in der Burgkapelle von Canossa vorgegangen denken müsste[1]. Und überhaupt ist es wahrscheinlich, dass sich solche Scene vor einer grossen Volksmenge vollzog?

Ferner aber, wir wissen, dass ausser den schon oben S. 542 genannten Personen sieben der dem Könige treuesten deutschen Bischöfe anwesend waren[2], ferner des Königs Kanzler von Italien, der Bischof Gregor von Vercelli. Dass ausser diesem noch der Erzbischof von Bremen und der Bischof von Osnabrück da waren, wusste wahrscheinlich auch Lambert, da er den päpstlichen Brief mit der diesem angehängten Promissio regis benutzte, wo diese drei Bischöfe als anwesend bezeichnet werden[3]. Sicher aber musste Lambert aus dem päpstlichen Schreiben wissen, dass eine nicht ganz geringe Anzahl Fürsten von der Partei des Königs anwesend war, welche für den König dem Papste sich verbürgen mussten. Lambert selbst nennt als solche den Bischof von Naumburg, den eben erwähnten

1) Möglich freilich wäre auch, sie in die Kirche des Apollonius-Klosters zu verlegen, da nach dem Annalisten von St. Blasien die Messe vom Papste 'in aecclesia' celebriert wurde. Aber dann wäre auffällig, dass Donizo, der Mönch von St. Apollonius, nicht ausdrücklich sagte, die Messe sei in seinem Kloster gehalten. Beiläufig bemerke ich, dass für dieses Kloster ohne Zweifel die Urkunde vom 11. Febr. 1077 ausgestellt ist, welche ich N. A. XVII, 475, N. 2 erwähnte. Vgl. Donizo II, 176—181. 2) Vgl. S. 297, N. 1 der Ausgabe. 3) Freilich stehen diese Namen nicht im Registrum Gregors, fehlen daher auch bei dessen Benutzern Petrus Pis., Paul v. Bernried, Hugo v. Flavigny.

Gregor von Vercelli und den Markgrafen Azzo von Este. Dennoch lässt er den König die Abwesenheit seiner Getreuen vorschützen[1]. Dass eine grössere Anzahl der dem Könige treuen Bischöfe damals in Italien war, wusste er auch sehr wohl, ebenso dass sie auch in Canossa waren, um sich dort vom Papste absolvieren zu lassen. Deren Busse und Lossprechung erzählt er aber so, als ob sie vor Ankunft des Königs in Canossa vollzogen wäre, und als ob die Bischöfe schon vorher die Burg verlassen hätten[2]. Wir wissen aber, dass erst mit dem Könige zugleich und in dessen Gegenwart fünf deutsche Bischöfe (darunter der von Zeitz) vom Papste absolviert wurden, der Mönch von St. Blasien sagt es uns. Möglich ist es ja, dass Lambert so schlecht unterrichtet war über die Vorgänge zu Canossa, dass er von der Anwesenheit der Bischöfe nichts wusste, aber ich kann mich des Verdachtes nicht erwehren, dass er die Bischöfe nur deshalb nicht auf der Bildfläche hier erscheinen liess, um jenen Vorwand von dem Könige gebrauchen lassen zu können. Ich bin überzeugt, dass er deshalb gegen die Wahrheit berichtete, das Gefolge des Königs wäre ausserhalb der Burg während der Canossatage geblieben[3]. Und ein Schriftsteller, welcher so schlecht unterrichtet war, dass er von der Anwesenheit von sechs deutschen Bischöfen nichts wusste, konnte doch so anschaulich jene Gottesurtheilscene schildern? Sehr merkwürdig.

Nun diese ganze Scene ist eine böswillige Erfindung. Döllinger und Hefele haben längst dargethan, dass sie unmöglich ist. Mit ganzem Herzen verlangte der Papst danach, wie wir aus seinen Briefen wissen, nach Deutschland zu gehen, um dort als Schiedsrichter zwischen dem Könige und den aufständischen Fürsten zu entscheiden, dort über den König zu Gericht zu sitzen. Der König musste ihm unter Bürgschaft seiner Fürsten versprechen, dass er sich seinem Schiedsspruch oder Rath fügend in Betreff der Rebellen handeln würde, dass er der Reise des Papstes nach Deutschland kein Hindernis in den Weg legen werde. Hätte also der Papst hier jenes Gottes-

1) Wie er das öfters thut, s. S. 297, N. 1 der Ausgabe. 2) Er lässt (S. 290) den Papst ihnen, als sie Canossa verlassen, einschärfen, dass sie mit dem gebannten Könige nicht verkehren sollten, nur um den König zu bekehren, sei ihnen der Verkehr mit ihm gestattet. Der letzte Satz macht besonders bedenklich. Wusste Lambert also doch vielleicht, dass sich die Bischöfe mit dem Könige in Canossa befanden? 3) S. oben S. 546 f.

urtheil vorgeschlagen, so wäre er ja Gefahr gelaufen, um das zu kommen, was er damals am meisten erstrebte, wenn der König die Hostie nahm.

Nun sagt uns Donizo, der Mann von Canossa, I, 113 ff.[1]

'. . . . . sibi (regi) demum
Missam cantavit (papa), corpus dedit et deitatis'

ausdrücklich also, dass der König aus der Hand des Papstes die Hostie empfing. Dasselbe bestätigt uns der Hersfelder Freund des Königs, der Lamberts Annalen wohl kannte, aber auch wohl wusste, dass dieser wie früher in seinem Gedicht, so auch in diesem Werk 'falsa pro veris'[2] geschrieben hatte. Er sagt[3]: 'et ad comprobandum ecclesiasticae reconciliationis testimonium sacram communionem corporis et sanguinis Domini de manu pontificis accepit'. Endlich des Königs grimmer Feind Bonizo sagt[4]: '(rex) absolutionem, quam petebat, invenit, sacramento dominico mediatore, in ipsa missarum celebritate hoc modo. Nam divinae mensae astantibus episcopis, abbatibus, religiosis clericis ac laicis hoc modo fecit esse participem, ut, si (rex) se mente ut corpore fecisset humiliatum et si se (Gregorium) iure crederet pontificem', und er, der König, deshalb glaube, dass er zu Recht absolviert werden könne (und müsse), so möge ihm das Sacrament zum Heil gedeihen. Wenn aber nicht, so möge in ihn wie in Judas, den Verräther, Satan fahren. Möglich, dass ähnliches Gregor gesagt hat, so grob wie Bonizo wird er sich schwerlich ausgedrückt haben. Möglich auch, dass ähnliche Worte Lambert erfahren hat. Aber welch' eine ungeheuere Kluft zwischen diesen Worten und Lamberts Gottesurtheil über die Schuld und Unschuld des Königs.

Wir haben also drei von einander unabhängige Zeugen ganz verschiedener Parteistellung, welche uns versichern, dass der König die Hostie nahm; dem gegenüber kann es wenig verschlagen, wenn der Annalist von St. Blasien behauptet, der König hätte sich des Sacraments für unwürdig erklärt und die Annahme der Hostie ausgeschlagen. Der Mönch wird das nicht erfunden haben, sondern das Märchen wird in den von Parteileidenschaft erhitzten Köpfen der Rudolfinisch-Hildebrandischen Partei später entstanden sein. Dass es ein Märchen ist, lehren nicht nur jene Zeugnisse, sondern auch das Stillschweigen aller

1) Anschliessend an die oben S. 552 mitgetheilten Verse. 2) Worte Lamberts im Prolog der Inst. Herveld. S. 345. 3) Liber de unit. eccl. cons. I, 6. 4) L. VIII, Lib. I, 610.

Andern darüber. Ja Bernold sagt sogar an der schon oben S. 549 angeführten Stelle: '(rex) communionis tantum concessionem vix demum (a papa) extorsit'. Wenn er mit dem Worte 'communio' vielleicht auch nur die Aufnahme des Königs in die Kirche der Gläubigen bezeichnen wollte, so hätte er das Wort nicht gebraucht, wenn er gewusst, dass der König die ihm vom Papste gebotene Hostie ausgeschlagen.

Und wie viel mehr spricht dieses Stillschweigen aller Andern nun gar gegen das Märchen vom Gottesurtheil, welches Lambert seinen Zeitgenossen aufzubinden den traurigen Muth hatte. Ein Bruno sollte sich solch einen Vorgang für sein Buch haben entgehen lassen, wenn er ihm bekannt geworden wäre? Und wäre die Scene vor den zahlreichen Cardinälen, Bischöfen, Fürsten, die zu Canossa anwesend waren, passiert, sie müsste in aller Welt bekannt geworden sein. Der ebenso wie Bruno von Hass gegen Heinrich erfüllte Rangerius sollte es unterlassen haben, sich eine solche Scene zu Nutze zu machen? Er sagt nichts über die Sacramentsertheilung, offenbar weil sich nichts schlimmes gegen den König daran knüpfen liess, im Gegentheil, er hielt es für besser, davon zu schweigen, dass der Papst dem Könige das Sacrament gereicht[1]. Die reiche Streitschriftenlitteratur der Zeit müsste erfüllt sein von den Angriffen der einen Partei, die sich daraus gegen den König ergaben, und von Versuchen der Abwehr durch seine Vertheidiger. Die Sache wird aber nirgends sonst als von Lambert erwähnt. Ein positives Zeugnis dagegen bietet uns noch ein Freund des Königs. In der Vita Heinrici IV. heisst es in dem Bericht über die Tage von Canossa: 'Pro imposito sibi crimine parum respondit (rex), quia ad accusationem inimicorum suorum, etsi vera fuisset, non sibi respondendum asseruit'. Wie hätte der Mann so schreiben können, wenn der Papst dem König das Gottesurtheil zur Erhärtung seiner Unschuld vorgeschlagen hätte?

Lambert hat die ganze Geschichte erfunden[2], um

1) Und doch wusste er, dass der König danach mit dem Papste speiste, wie uns noch mehrere Berichterstatter sagen, auch Lambert. Ja er weiss sogar, dass der König trübe, schweigsam nachdenkend bei Tische sass, über den Tisch gebeugt, mit dem Nagel auf diesem zeichnend, die Speise verschmähend (v. 3220 ff., ed. de la Fuente p. 113). Das ist sehr glaublich. 2) Daran kann nun und nimmer gezweifelt werden. Undenkbar wäre nicht, dass ihm dasselbe Gerücht zu Ohren gekommen ist, dem der Annalist von St. Blasien Ausdruck verleiht, aber wahrscheinlich ist das nicht, da er nicht inmitten der Hirschauer Feinde des Königs,

die Hersfelder Mönche und seine andern Leser zu überzeugen, dass der König sich vor dem Papste selbst der Schändlichkeiten, deren er angeklagt wurde, schuldig bekannt hätte durch die Weigerung, das Gottesurtheil zu wagen, um sie zu mahnen: Einem König, der sich selbst der grössten Unthaten schuldig bekannt, wollt Ihr noch länger anhangen? Ich kann hier nur die Worte wiederholen, die ich oben schrieb: Es ist der ernsten Geschichtschreibung unwürdig, diese boshafte Erfindung des Hersfelder Mönches auch nur mit einem 'so sagt man', wie es Giesebrecht thut, in die Darstellung aufzunehmen.

Aber nicht frei erfunden hat Lambert diese Mär, sondern er hat sie wie die Geschichte von den Schiffe schleppenden Dänen einer Erzählung Regino's, mutatis mutandis, nachgebildet.

Dieser erzählt[1], Papst Adrian habe dem Könige Lothar die Hostie geboten unter den Formen des Gottesurtheils, dass, falls er sich unschuldig wisse des Ehebruchs mit Waldrada, von der er durch Papst Nicolaus I. getrennt sei, die Hostie ihm zur Vergebung der Sünden gedeihen möge, sei er schuldig, so warne er ihn, sie anzunehmen, damit sie ihm nicht zur Verdammung gereiche. Das ist die Grundlage der Erzählung Lamberts, der ja freilich federgewandt genug ist, um Regino nicht zu copieren; dass er ihm aber die seinige nachgebildet hat, ist doch deutlich zu erkennen. Die Belege dafür habe ich in den Noten der Ausgabe gegeben.

Die ganze Tiefe der Unwahrhaftigkeit dieses Hersfelder Mönches, wie wir sie in der Vita Lulli und in früheren Abschnitten der Annalen schon erkannt hatten, deren ihn seine Hersfelder Brüder früher anklagten, wird durch die Erdichtung dieser breit ausgeführten Scene grell beleuchtet. Man muss wohl mit dem Gefühl des Unbehagens ein Buch aus der Hand legen, dessen Autor sich nicht scheute, eine Geschichte von dem heiligen Gottesurtheil zu erfinden, um seinen Zwecken zu dienen.

Man kann mit Recht Lamberts Annalen das Motto voransetzen, welches er bei dieser Gelegenheit dem Papst

---

sondern unter seinen ergebenen Freunden lebte. Hätte er auch von dem gehört, was der St. Blasier behauptet, so konnte das immer nur als ein Gerücht der dem Könige feindlichen Partei auftreten, welchem dessen Freunde sicher widersprochen haben, wie man aus dem Liber de unit. ersieht. Und in jedem Fall hat er die Gottesurtheilscene selbst hinzugedichtet. Von diesem schlimmsten Flecken wird er nie rein gewaschen werden können. 1) 869, SS. R. G. S. 96 f.

Gregor in den Mund legt: 'Et nosti optime ... in publicis disceptationibus nonnunquam falsa pro veris persuaderi, dum pro disertorum hominum ingeniis et dicendi copia et suavitate falsitas verborum phaleris adornata libenter auditur, et veritas nullis eloquentiae nixa adminiculis contemnitur'. Gerade des 'falsa pro veris scribere' wurde er von seinen Mitmönchen beschuldigt, und die Nachwelt hat er lange genug durch seine 'dicendi copia et suavitas' überredet, das Falsche ihm zu glauben und das Wahre, welches Andere weniger kunstvoll berichteten, zu vernachlässigen.

Noch ein Wort möchte ich hinzusetzen. Es könnte Leute geben, welche meinten, ich hätte aus Parteilichkeit und Sympathie für König Heinrich Lambert zu ungünstig behandelt. Nun zeigt ja wohl das Voranstehende, dass ich mich redlich bemüht habe, die Dinge so zu sehen, wie sie sind, aber ich will auch noch hinzusetzen, dass ich herzlich wenig Sympathie empfinde mit dem damals wenigstens lüderlichen König, der im Unglück verzagt, im Glück übermüthig, durch seine unbedachte Handlungsweise sich in die grössten Gefahren, sein Reich in die unheilvollste Krise stürzte, der, das darf man für sicher halten, zwar nicht gegen seinen Eid, wohl aber gegen sein den vermittelnden Fürsten gegebenes Wort die sächsischen Fürsten nach ihrer Ergebung sehr hart behandelte. Dies wurde für ihn die Quelle des nachfolgenden Unheils. Selbst einer seiner besten Freunde[1] hat ihm davon abgerathen.

VII. Lambert und Ekkebert von Hersfeld.

Als ich oben S. 181 f. die Idee zurückwies, dass der berühmte Hersfeldische Geschichtschreiber, dessen Name erst so spät überliefert ist, mit seinem Klosterbruder Ekkebert identisch sei, war ich schon überzeugt, dass einer oder der andere dennoch versuchen würde, die beiden Mönche zu einer Person zu vereinigen. Ein kleiner Versuch in der Richtung ist bereits gemacht.

Ein ungenannter Referent in der Historischen Zeitschrift LXXII (N. F. XXXVI), 167, welcher den ersten Theil meiner Lambertstudien bespricht, wirft die Frage

---

1) Der Dichter des Carmen de bello Saxonico.

auf, ob, falls der Verfasser von Lamberts Annalen nicht Lampert, sondern Ekkebert geheissen hätte, 'sich nicht durch Verlesung die Anführung von Lambert-Stellen bei Heinrich von Herford unter dem Namen Ekkehard merkwürdig erklären' würde. Diese Frage ist aber sehr entschieden zu verneinen. Heinrich bringt Lambert-Stellen, wie ich oben S. 162 bemerkte, nicht unter dem Namen Ekkehard, sondern unter dem Namen Egkardus, der, wenn man schon Ekkehardus für Ekkebertus keineswegs leicht verliest, durchaus nicht leicht aus Ekkebertus entstanden sein kann. Weiter aber hatte ich ja oben schon bemerkt, dass Heinrich deshalb Lambert-Stellen unter jenem Namen bringt, weil er Ekkehard von Aura für den Verfasser derselben hielt[1], dass er viel mehr Ekkehard-Stellen richtig unter dem Autornamen Egkardus anführt, auch Lambert-Stellen hinter Stellen aus Ekkehard bringt, ohne jene mit neuem Autornamen einzuleiten, sondern nur vor diese den Autornamen Egkardus setzt, somit also die Lambert-Stellen dem Ekkehard von Aura zuschreibt. Damit ergiebt sich ja schon, dass die in der aufgeworfenen Frage ausgesprochene Idee gänzlich unmöglich ist, und damit, dass es unnöthig war, die Frage zu stellen[2].

---

1) Wie er dazu kam, ist eine nicht sicher zu beantwortende Frage, die ich oben S. 164 erörtert habe. 2) 'Weniger plausibel' findet derselbe Referent in der Hist. Zeitschrift meine angebliche 'Annahme, dass Lambert mit seiner Gegnerschaft gegen Heinrich im Kloster ganz vereinzelt stand'. Es ist mir aber nicht eingefallen, eine solche Behauptung auszusprechen, da nichts darüber überliefert ist, wie viele Hersfelder Mönche Lamberts Gesinnung theilten oder die entgegengesetzte hegten. Weniger plausibel findet derselbe Referent auch meine angebliche Behauptung, dass Lambert 'von Anfang an ein ausgesprochener Gegner des Kaisers war'. Auch das habe ich so nicht gesagt, sondern nachgewiesen, dass eine früher von Andern aufgestellte Behauptung, Lambert habe seine dem König Heinrich feindliche Gesinnung plötzlich im Jahr 1076 gefasst, früher sei er ein eifriger Anhänger desselben gewesen, vollkommen unhaltbar ist, dass er schon im Jahr 1074, als er die Klostergeschichte schrieb, im Grunde gleicher Gesinnung gewesen ist als später, dass alles, was von ihm erhalten ist, zeige, er sei dem Könige von dem Moment an, wo dieser selbständig handelnd auftritt, das ist nach der Entlassung Anno's (Weihnacht 1072), tief abgeneigt gewesen. Und nicht im mindesten spricht dagegen, wie der Referent meint, dass Lambert die Klostergeschichte seinem Abte widmete. Eine Voraussetzung, dass derjenige, welcher einem Anderen ein Buch widmet, mit diesem innerlich einer Gesinnung in politischen Fragen sein müsste, dürfte wenig für sich haben. Und wer weiss, ob Lambert durch diese Widmung nicht gerade ein besseres Verhältnis zu seinem Abt anbahnen wollte. Es hat doch einen gewissen Grad von Wahrscheinlichkeit, da er das selbst andeutet, dass er durch diese Schrift den Anstoss beseitigen wollte, den er durch die Darstellung der Dinge in seinem verlorenen Gedicht im Kloster gegeben hatte. Wenn der Referent

Da mir eben klar war, dass man den Versuch der Identificierung von Lambert und Ekkebert machen würde, habe ich zu den oben S. 181. 206 gegebenen Redewendungen, welche bei beiden mehr oder weniger stark übereinstimmend vorkommen, S. VIII meiner Ausgabe der Werke Lamberts noch eine Reihe anderer Concordanzen aus den Werken der beiden zusammengestellt, auch bemerkt, dass ich in der Lage bin, eine Reihe anderer noch anzuführen, dass es aber dennoch unzulässig sei, aus diesen Uebereinstimmungen auf die Identität der beiden Schriftsteller zu schliessen. In der That ist die Menge von Wortverbindungen, welche beiden Autoren eigenthümlich sind, recht bedeutend. Wie bei Lambert[1] zeigt sich auch bei Ekkebert besonders stark die Einwirkung der Lektüre von Terenz' Comödien und Horaz' Gedichten. Eine Terenz-Stelle im Prolog der Vita Haimeradi hat schon der Herausgeber angemerkt[2]. Aber auch die Worte 'ego precium ob stulticiam fero' des Prologs stammen aus Terenz Andria III, 5, 4, die Worte 'Quid verbis opus est' in C. 31. aus derselben Comödie I, 1, 72[3]. Die Worte des Prologs 'tot filios matris Hersveldie, qui educati sunt in faustis penetralibus philosophiae' sind entstanden unter der Einwirkung des Horazischen Od. IV, 4, 26: 'indoles nutrita faustis sub penetralibus'. Die Worte C. 7: 'quare . . . nec iam olim sub divum protulisti' und C. 20: 'Quod signum . . . non nisi provectioris etatis sub divum[4] proferre prudenter cum animo suo statuit' verdanken diese Form gewiss dem Horazischen Od. I, 18, 12. 13: 'nec variis obsita frondibus

---

dann weiter meint, im Jahr 1076 hätten sich im Kloster Hersfeld zwei Parteien gebildet, die Führung der päpstlichen habe im Gegensatz zu seinem Abt Lambert übernommen, so fehlt dafür jede Ueberlieferung. Und weiter, eine Parteiführung setzt doch eine politische Thätigkeit voraus, und ein solches gegen ihn selbst gerichtetes Handeln eines seiner Mönche würde sich der kluge Abt denn doch wohl verbeten haben. Der Mönch konnte seiner Gesinnung eben nur durch seine Schriftstellerei Ausdruck geben, und das hat er gethan. Wenn der Referent dann hinzufügt, so scheinen sich ihm die Räthsel der Lambertschen Darstellung am besten zu lösen, so weiss ich freilich nicht, welches Räthsel mit seiner Vermuthung gelöst werden soll. Für die Beurtheilung von Lamberts Annalen ist es vollkommen gleichgültig, ob 20 oder 5 oder 2 oder gar keiner seiner Mitmönche seine Gesinnung theilten. Wie viele es thaten, wissen wir nicht. 1) Nicht wenige Stellen aus sämmtlichen Werken des Horaz und allen Comödien des Terenz findet man in den Anmerkungen und im Sprachindex meiner Ausgabe Lamberts vermerkt. 2) SS. X, 598. 3) Oder Phormio I, 2, 25. 50. 4) So richtig Overhams Ausgabe, was Koepke in 'subductum' entstellt hat. In der Ausgabe steht auch 'pervectioris', wie Ekk. unmöglich geschrieben haben kann.

sub divum rapiam', da 'rapiam' hier die Bedeutung von 'temere proferam' hat. In C. 39 enthalten die Worte 'quae pene cottidie profluunt ex eadem virtutum divite vena' eine Wendung aus Horaz Ep. II, 3, 409: 'Ego nec studium sine divite vena . . . quid possit video'. Und in C. 7 hat Ekk. die Verbindung 'rimosis auribus' natürlich aus Horaz Sat. II, 6, 46: 'Et quae rimosa bene deponuntur in aure'. Die Worte C. 3: 'Ea tamen res primos aditus difficiles habuit' stammen aus Horaz Sat. I, 9, 56: 'Difficiles aditus primos habet'. In C. 7 die Worte 'camino adicientes oleum' aus Horaz Sat. II, 3, 321: 'oleum adde camino'[1]. Und dasselbe Horaz-Citat bringt Lambert zweimal, aber beidemal in gleicher Weise abgeändert, nämlich S. 85: 'tamquam oleum igni addidit' und S. 188: 'cum igni oleum . . . accessisset'[2]. Ein Vergilwort, Aen. V, 237: 'taurum constituam voti reus[3]' hat Lambert übernommen in Vita Lulli C. 10: 'ne in tantum virum voti reus fieret', und in ganz ähnlicher Wendung sagt Ekkebert im Prolog: 'ne forte contingeret me voti reum existere'. Eine poetische Wortverbindung, die z. B. bei Lucan. III, 553: 'pugnamque lacessere' und Vergil Aen. V, 429: 'pugnamque lacessunt' vorkommt, hat Lambert zweimal, S. 95: 'pugnam comminus lacessere audent' und S. 220: 'pugnam lacessere', und wieder der ersten Stelle nähert sich Ekkebert ganz besonders mit seinen Worten C. 22: 'pugnam cominus lacessere . . . metuebat'. C. 23 führt Ekkebert ein Citat, wie es Lambert zu thun pflegt, mit 'ut aiunt' ein, in den Worten 'cum . . . mulieres . . totas, ut aiunt, effluere videret in lacrimas', indem er wohl Lucan. IX, 106: 'effluet in lacrimas' im Sinne hatte, und auch Lambert sagt S. 134: 'totus in lacrimas effluebat'.

Schon oben S. 181 hatte ich ein Beispiel angeführt, welches Einwirkung der Martin-Schriften des Sulpicius Severus aufweist, die in Lamberts Werken so überaus stark hervortritt. Weitere Beispiele sind V. Haim. C. 21: 'nichil erat, quod illorum caritas ei (S. Haimerado) non extorqueret' = Sulp. Sev. Dial. II, 13: 'nihil erat, quod ei (S. Martino) Sulpicius non extorqueret'. V. Haim. C. 37: 'refugiens ad nota presidia' = Dial. III, 8: 'recurrens ad nota praesidia'; II, 9: 'recurrit ad nota praesidia'.

---

1) C. 12 hat Ekk. noch 'quod oleum flammae adiceret'. 2) Ein zweites Lambert und Ekkebert gemeinsames Horazisches Wort führte ich schon S. VIII, N. 1 der Ausgabe an. 3) Aber auch Numeri 30, 4. 8. kommt 'voti rea' zweimal vor.

Ich will die Redewendungen, welche Lambert und Ekkebert gemein sind, hier nicht erschöpfen, aber ich will doch noch einige ausser den bereits an den citierten Stellen beigebrachten anführen, um zu zeigen, dass ich die wichtige Frage, um die es sich hier handelt, doch recht gründlich studiert habe. V. Haim. prol.: 'quecunque occasio tibi oblata fuerit'. Bei Lambert ist 'occasio' mit 'oblata' verbunden S. 150, 14. 280, 11. 287, 24. 320, 28. — V. H. prol. 'imperandi excessit modum' = Lamb. Ann. S. 87: 'an . . . vindicando modum forte excesserit'. — V. H. prol. 'dedita opera . . . niteris' = Ann. S. 131: 'dedita opera nitebatur'; S. 303: 'se . . . dedita opera enisum esse'. Die Verbindung 'dedita opera' kehrt noch oft bei Lambert wieder, sie ist namentlich Livius geläufig, kommt auch bei Terenz (Eun. V, 2, 2) vor. — V. H. prol.: 'materiam scilicet rudem' = V. Lulli c. 27: 'me non rudem cudere materiam'. — V. H. prol.: 'qualiter a principio vitam suam instituerit' = Ann. S. 196: 'Se . . . nec ea levitate a puero vitam instituisse'[1]; 203: 'cum . . . honestissime . . . vitam instituerent', u. ö. — V. H. prol.: 'rerum ab eo feliciter gestarum' = Inst. Herv. S. 348: 'eorum feliciter vel secus gesta'. — V. H. C. 2: 'sicubi rebus suis melius prospicere posset' = V. Lulli C. 13: 'ipsos non bene rebus suis prospicere'. — V. H. C. 3: 'popularis aurae mercedem querere existimabant' = V. Lulli C. 7: 'propter ambiciosam pompam aurae secularis'; C. 21: 'ne . . . incideret in ambitionem popularis aurae'[2]. — V. H. C. 7: 'nichil[3] minus suspicantibus monachis' = Ann. S. 241: 'nihil minus suspicanti', und ähnlich noch S. 80, 14. 156, 5. 218, 17. — V. H. C. 7: 'pro natalibus suis' = Ann. S. 230 und 248: 'supra natales suos'. — V. H. C. 7: 'sacramentum, quo se ipsi obligaverat'[4] = Ann. S. 170: 'sacramenti, quo se Deo mediante obligassent', vgl. S. 179, 25[5]. — V. H. C. 7: 'Usque adeo in eum saevitum est' = Ann. S. 192: 'quod . . . acerbius saevirent in populum'; S. 284: 'dum . . . in se . . . saevirent'. — V. H. C. 9: 'ut . . . ad hunc certatim . . . concurrerent' = Ann. S. 287: 'certatim ad eum omnes . . .

---

1) Vgl. Sallust. Cat. 31: 'ita se ab adulescentia vitam instituisse'. 2) Vgl. noch C. 6, S. 315, 24. Bei Horaz Od. III, 2, 20 z. B. (und anderswo): 'arbitrio popularis aurae'. 3) Koepke hat wieder Overhams richtige Lesart durch das unmögliche 'nichilo' seiner Hss. verdorben. 4) Koepke hat diese richtige Lesart Overhams kläglich verdorben in 'ipsi colligati obligaverant', indem er den Plural gegen die Ueberlieferung auch seiner Hss. und gegen allen Sinn einsetzte. 5) Aber öfter sagt Lambert 'sacramento obstringi' oder 'se obstringere'. Vgl. aber noch S. 107. 239.

confluebant'. — V. H. C. 11: 'Rerum[1] autem potiebatur tunc temporis Chunradus' = V. Lulli C. 5: 'qui . . . iam solus rerum potiebatur'. — V. H. C. 11: 'ad propulsanda pericula'. In Lamberts Werken findet sich 'periculum propulsare' verbunden S. 78. 94. 179. 231. 323. 346. — V. H. C. 12: 'Sed ut ad propositum revertamur', wozu wiederum Sulp. Sev. Dial. I, 21: 'ad propositum revertamur', entspricht V. Lulli C. 14: 'Sed nos ad propositum, unde digressi sumus[2], revertamur'. — V. H. C. 12: 'decrevit circuitioni suae modum ponere' = Ann. S. 229: 'ut . . . iracundiae suae modum poneret'. — V. H. C. 13: 'proripiens se de ecclesia' = Ann. S. 217: 'ambo se tentorio proripiunt'. — Zu V. H. C. 16: 'inclinata iam ad vesperam die' und C. 21: 'Cum vero iam inclinata esset ad vesperam dies' ist Gen. 24, 63: 'inclinata iam die' und Luc. 24, 29: 'inclinata est iam dies' anzuführen, aber mehr nähert sich Lambert Ekkeberts Worten mit Ann. S. 188: 'inclinata iam die in vesperam'. — V. H. C. 17: 'qui frequenter legatione eius fungebatur' und C. 21: 'Dei legatione functus eram' = Ann. S. 271: 'functus legatione regis'; S. 225: 'legatione regia functus'. — V. H. C. 19: 'salva verborum eius fide' = V. Lulli C. 14, S. 327: 'salva fide dixerim'. — V. H. C. 19: 'vir Dei humanis rebus excessit' und C. 23: 'rebus humanis exemptus'. Und Lambert hat 'humanis rebus excedere' viermal, S. 65. 90. 150. 320, und S. 216: 'humanis rebus exemptus est', S. 312: 'quod humanis rebus eximendus esset'. — V. H. C. 19: 'nichilque ex omnibus preter miseram vitam relinquens'[3] = Ann. S. 116: 'quibus milites regis preter miseram vitam nihil reliquum fecerant'; S. 177: 'preter miseram vitam nihil reliquam faciebat innocentibus'[4]. — V. H. C. 22: 'ut incuteret homini terrorem' = Ann. S. 64: 'tantum terrorem . . . omnibus incussit'; S. 124: 'tantumque eis terrorem incussit'. — V. H. C. 24: 'totus miser in predam cessit' = V. Lulli C. 11: 'quibus pene tota castra . . . in predam cessissent'. — V. H. C. 24: 'abiectis miliciae suae armis spiritualibus' = Ann. S. 124: 'abiectis armis'. — V. H. C. 26: 'quasi nichil actum sit' = Ann.

1) So Overham. Koepke hat 'Regnum' aus den Hss. eingesetzt. — Man kann hierzu anführen Sulp. Sev. Dial. II, 5: 'Valentinianus tum maior rerum potiebatur'. 2) So und ähnlich hat z. B. Jordanis öfter. 3) Vgl. Sall. Cat. 20: 'quid reliqui habemus praeter miseram animam' und ebenda 'vitam miseram'. 4) Hier ist zu beachten, dass Ekkebert doch nicht wie Lambert 'reliquum facere' oder 'nihil reliqui facere' sagt, welche Wendungen Lambert aus dem vielfachen Gebrauch bei Sallust und Livius kennt und besonders liebt, er hat sie noch S. 233. 339. 344, während sie bei Ekkebert nicht vorkommen.

S. 200: 'quasi ... nihil actum sit conditionibus'. — V. H. C. 32: 'si obstinato animo decrevistis' = V. Lulli C. 12: 'obstinato animo'. — V. H. C. 32: 'in praedicta verba iurantes' = Ann. S. 233: 'si regem sibi crearent et in verba eius iurarent'. — V. H. C. 32: 'quod mirum dictu est' = Ann. S. 264: 'quod dictu mirum sit'. — C. 36: 'cleri, qui ibi congregatus fuerat ad agendas sacras excubias in tabernaculo Domini' = V. Lulli C. 22: 'fratribus, qui tum temporis in monasterio ... divinas excubias agebant'; vgl. Ann. S. 214. — C. 39: 'urgente necessitatis articulo' = V. Lulli C. 3: 'in tanto necessitatis articulo'.

Und beweist nun dieser beträchtliche Haufen von Concordanzen nebst den schon früher beigebrachten wirklich, dass der berühmte Hersfelder Geschichtschreiber Ekkebert hiess? Nein, nicht im mindesten beweisen sie das. Trotz solcher Uebereinstimmung in einzelnen Wendungen sind die ganze Darstellung, die Vortragsweise, die Stilistik Lamberts und Ekkeberts doch himmelweit verschieden. Ekkebert hat sich die ganze formale Bildung der guten Schriftsteller jener Zeit in vollem Masse angeeignet, aber er erhebt sich nicht über das Mittelmass derselben, über welches Lambert so hoch hinaus ragt. Viel füllreicher und saftreicher, vor allem viel mehr klassisch gefärbt und mit viel grösserer Eleganz ausgeschmückt und ausgefeilt strömt die Rede bei Lambert als bei Ekkebert. Bei Ekkebert bestehen ganze Capitel zum grössten Theil aus Phrasen der Vulgata[1], zwischen die sich dann hie und da eine klassische Reminiscenz schiebt, welche von jenen merklich absticht. Natürlich hat die Lektüre der Vulgata auch auf Lambert stark eingewirkt, und es finden sich sehr viele Vulgata-Phrasen in seinen Werken, auch solche, die bei Ekkebert vorkommen. Aber sofern er diese nicht wörtlich citiert, hat er es verstanden, solche Vulgata-Stellen mit seiner sonst nach klassischen Mustern gebildeten Rede so gut zu verschmelzen, dass diese völlig wie aus einem Guss erscheint. Und wo nicht ein besonderer Anlass vorlag, wie in dem ersten Theil des Prologs der Klostergeschichte, wo ein Klagelied Jeremiae angestimmt werden sollte, ist seine Rede doch noch weniger mit Vulgata-Elementen durchsetzt als die Ekkeberts.

Während kein Kenner Lambertischen Stiles und Geistes einen Augenblick zweifeln kann, nachdem er die Vita Lulli

1) Das lässt freilich Koepke's Ausgabe nicht in vollem Mass erkennen. Ich habe in meinem Exemplar etwa 60 Vulgata-Stellen ausser den von Koepke angeführten notiert.

gelesen hat, dass diese ein Werk Lamberts ist, kann derselbe nach aufmerksamem Studium der Vita Haimeradi nicht im Zweifel sein, dass diese nicht von dem Verfasser der Vita Lulli herrühren kann. Deren glänzende, geradezu bestechende Diktion ist in Ekkeberts Werk nicht zu finden[1]. Er bewegt sich zuweilen in den ausgetretensten Geleisen der Hagiographie und verschmäht die in Heiligenleben abgedroschensten Phrasen nicht zum Ruhme seines Heiligen, wie er z. B. die 'lucerna sub modio latens', die später 'super candelabrum posita' leuchtet, dieses abgebrauchteste Paradestück der Hagiographie, wieder und wieder in Aktion setzt. Man wird finden, dass Lambert gerade solche abgedroschenen Redensarten lieber meidet[2]. Ferner, wenn man auch manche von ihm gebrauchte Redewendung in der Vita Haimeradi findet, man vermisst darin eine nicht geringe Anzahl solcher, welche bei Lambert gerade die geläufigsten und beliebtesten sind, so dass der Vergleich seines Phrasenschatzes mit dem dieser Schrift vielmehr die Bestätigung ergiebt, er und Ekkebert seien nicht eine Person.

Und zu dem, was ich schon oben (S. 181 f.) gegen die Identität der beiden geltend machte, kommt nun folgendes.

1) Wattenbach, GQ. 5. Aufl. II, 99 charakterisiert das Leben des h. Haimerad so: 'welches in schwülstigen Phrasen seine sinnlosen Kasteiungen verherrlicht'. Ein solches Urtheil wäre über ein von Lambert geschriebenes Werk unmöglich, wenn es auch meiner Meinung nach nur auf einige Capitel der Vita Haim., eben die meist aus Vulgata-Elementen bestehenden, ganz zutrifft. Gar seltsame Urtheile über Lamberts Sprache und Darstellungskunst sind neuerdings produciert. Nachdem M. Manitius, N. Archiv XII, 370 ff. eine Anzahl von Stellen antiker Schriftsteller mit solchen Lamberts zusammengestellt hat, von denen übrigens nur ein kleinerer Theil mit einigem Recht herangezogen ist — viele haben mit den ihnen gegenübergestellten Lambertischen überhaupt nichts zu schaffen, zu andern kann man eine Fülle anderer Stellen mit gleichem oder besserem Recht fügen — wirft er Lambert vor, dass er es nicht verschmäht habe, sich mit fremden Federn zu schmücken. Da ist sich Manitius wohl nicht bewusst gewesen, dass er sich in gleicher Weise wie Lambert 'mit fremder Feder schmückte', als er das schrieb. Er hat diese Phrase ja nicht erfunden. Ist denn der Sprachschatz eines Jeden nicht das Product unzähliger früherer Geister, zu dem Jeder nur einen mehr oder weniger grossen Procentsatz hinzugefügt hat, namentlich solcher Geister, welche formvollendete Schriften hinterlassen haben? Ist es etwas tadelnswerthes, durch die Lektüre guter Schriftsteller die eigenen Ausdrucksformen zu bilden? Mehr hat Lambert nicht gethan. Plagiiert hat er keinen Autor. Und J. Dieffenbacher ist gar so grausam (Lambert von Hersfeld als Historiograph S. 123), Lambert das einzige Verdienst rauben zu wollen, das ihm bisher ganz unbestritten zugestanden wurde, seine glänzende Diktion. Er findet Lamberts Stil monoton, gedanken- und wortarm. Demgegenüber zweifle ich aber nicht, dass man an dem Urtheil aller sprachkundigen Leute von Caspar Churrer bis auf Ranke und Wattenbach festhalten wird. 2) Jene hat er allerdings auch einmal S. 70.

Ekkebert sagt von sich mit einem viel grösseren Mass von Bescheidenheit, als Lambert von sich spricht, im Prolog seines Werkes: 'Nam cum sim nullius artis nulliusque facundiae, tam grandis materiae silvam non presumebam aliquando attingere, sed in humilium rerum arbustis scribendi operam insumere consueveram. Unde nonnihil timeo, ne mihi ante sub fasce cadendum sit quam levandum'. Da nun die Vita Haimeradi nothwendig nach 1074 abgefasst sein muss[1], die Vita Lulli aber nothwendig vor 1074, so ergiebt sich, dass Ekkebert nicht der Verfasser der Vita Lulli und daher auch nicht der Annalen und der Hersfelder Klostergeschichte ist. Niemals hätte dieser das Leben des Stifters von Kloster Hersfeld Lul im Verhältnis zu der Lebensbeschreibung des scurrilen Heiligen Haimerad eine unbedeutende Arbeit, diese dagegen im Verhältnis zu jenem eine grosse Aufgabe nennen können, wenn er auch schon geneigt gewesen wäre, die Hersfelder Klostergeschichte, welche ebenfalls früher geschrieben ist als die Vita Haimeradi, im Verhältnis zu dieser als unbedeutend zu bezeichnen. Damit wird die Frage endgültig erledigt sein.

Aus dem, was ich oben über Ekkeberts Stilistik und ihre relative Verwandtschaft mit der Lamberts beibrachte, darf man nur schliessen, dass Ekkebert die Schriften seines Klosterbruders Lambert, wie das ja wenigstens von der Vita Lulli und der Klostergeschichte als selbstverständlich anzunehmen ist, gelesen hat und durch dessen Stilistik etwas beeinflusst worden ist, vielleicht auch, wie ich oben schon sagte, dass Lambert in Hersfeld die Schule leitete, endlich aber, dass man in Hersfeld die Lektüre von Terenz und Horaz eifrig betrieb. Dass ein Hagiograph die so viel gelesenen Schriften des Sulpicius Severus über St. Martin wohl kannte, ist durchaus selbstverständlich.

Noch möchte ich die Frage aufwerfen, wie wohl Abt Hartwich von Hersfeld dazu kam, das Leben des Hasunger Heiligen Haimerad durch einen seiner Mönche abfassen zu lassen, und im Zusammenhang damit die Frage, ob sich die Abfassungszeit der Vita nicht näher als auf 1074—1090 bestimmen lässt. Das Stift Hasungen wurde 1074 durch den Erzbischof Siegfried von Mainz gegründet, welcher den dort eingesetzten Canonikern die Cluniacenserregel gab[2]. Zu dem Erzbischof stand der Abt von Hersfeld keineswegs

1) Weil in ihr schon mehrmals das zu Hasungen erst im Jahr 1074 gegründete Kloster erwähnt ist. 2) Vgl. die Urkunde Siegfrieds von 1074, deren Drucke Böhmer-Will, Reg. archiep. Magunt. I, 202 f., n. 107 aufzählt, und Ann. Yburg., SS. XVI, 436.

in freundlichen Beziehungen, sie lagen miteinander im Streit wegen der Thüringer Zehnten und waren seit 1076 Todfeinde, da der Erzbischof sich zu einer Hauptstütze der sächsisch-Hildebrandinischen Partei machte, der Abt ein treuer Freund des Königs Heinrich blieb. Es ist sonach nicht wahrscheinlich, dass der Abt, so lange Siegfried lebte, einen seiner Mönche veranlasste, eine Vita zu schreiben, die für jenes Kloster allein von dem grössten Interesse und Werth war. Nun hat Siegfried im Jahr 1081 in Hasungen gar an Stelle der Canoniker Hirschauer Mönche, die schlimmsten Feinde des Kaisers Heinrich und somit auch Gegner des Abtes Hartwich, eingesetzt[1], daher muss ich es für ausgeschlossen halten, dass während der Anwesenheit der Hirschauer Mönche in Hasungen die Vita Haimeradi entstanden ist. Es ist auch wohl zu bemerken, dass in der Vita die Gründung des Klosters nicht erzählt, der Erzbischof Siegfried gar nicht erwähnt wird, was doch sehr auffällig ist, da durch ihn St. Haimerad die grösste Anerkennung und Ehre zu Theil geworden ist. Wäre die Vita zu einer Zeit entstanden, da das Kloster Hersfeld zum Erzbischof Siegfried in freundlichem Verhältnis stand, so hätte die Gründung des Stiftes Hasungen durch ihn in der Vita nicht wohl übergangen werden können.

Nach dem Tode Siegfrieds († 1084, Febr. 16), der in seiner Stiftung zu Hasungen begraben wurde, änderten sich die Verhältnisse hier vollständig. Der vom Kaiser Heinrich ernannte Erzbischof Wezil von Mainz forderte die Hasunger Mönche auf, sich ihm zu unterwerfen und Kaiser Heinrich Gehorsam zu leisten; da sie sich dessen weigerten, zogen sie mit ihrem aus Hirschau stammenden Abt Giselbert im August 1085 zu Abt Wilhelm von Hirschau und wurden von diesem in der Hirschauer Dependenz Reichenbach im Schwarzwalde angesiedelt[2]. Erst nach

1) Vgl. Ann. Ottenbur., SS. V, 9 und die Urkunde Siegfrieds von 1082, Böhmer-Will I, 215, n. 152. 2) Vita Willihelmi abb. Hirsaug. c. 16, SS. XII, 217; Hist. Hirsaug. App., SS. XIV, 261. Dass die Hasunger im August in Hirschau ankamen, sagt die Vita Willih. Wezil wurde aber erst im October 1084 auf den Erzstuhl von Mainz erhoben, also kann die Auswanderung der Hasunger frühestens 1085 geschehen sein, nicht 1084, Oct., wie Will in den Mainzer Regesten I, 217 ansetzt. Dieses Jahr ist nun schon an sich wahrscheinlich, da Wezil nicht gezögert haben wird, die Stifter seiner Diöcese sich und seinem Kaiser unterwürfig zu machen. Dann aber meldet die Vita Willih., dass Abt Wilhelm die Hasunger einige Zeit bei sich in Hirschau behielt, ehe er sie in Reichenbach unterbrachte. Nun ist die Kirche in Reichenbach, deren Bau 1083 begonnen worden war, am 22. Sept. 1085 geweiht (SS. XV, 2, 1023).

diesem Ereignis, als Abt Hartwich, der inzwischen zum Erzbischof von Magdeburg erhoben war, bald aber in sein Kloster hatte zurückkehren müssen[1], zu Erzbischof Wezil († 1088, Aug. 6) und zu dessen Nachfolger Ruthard (seit 1089) in freundlichem Verhältnis stand, kann die Vita Haimeradi geschrieben sein, also zwischen 1085, Sept. und 1090, dem Todesjahr Hartwichs[2].

Und auch aus der Vita selbst geht hervor, dass sie längere Zeit nach der Gründung des Hasunger Stiftes (1074) verfasst ist. Denn Ekkebert erzählt C. 37, dass ein 'frater' des Hasunger 'cenobium', als er einst nach Worms geschickt wurde, dort durch den Verkehr mit den jungen Studierenden veranlasst wurde, dem Kloster den Rücken und in die Welt zurück zu kehren. Darauf verfiel er in ein Leiden, von dem er $2^1/_2$ Jahre geplagt wurde, bis er in das Kloster Hasungen zurückkehrte. Dort wurde er von dem Leiden befreit und blieb davon 'in perpetuum' frei. Derselbe 'frater' erzählte Ekkebert ein Wunder, das sich in Hasungen zugetragen haben soll; auch ein andrer 'frater'[3] von Hasungen theilte ihm ein solches mit (C. 38). All das zeigt, dass eine beträchtliche Reihe von Jahren seit der Gründung des Hasunger Stiftes verflossen sein muss, als Ekkebert schrieb. Das deutet auch auf freundschaftlichen Verkehr zwischen den Hasungern und Hersfeldern, der zu der Zeit, da die Hirschauer Mönche in Hasungen sassen, nicht denkbar ist.

Wie kam wohl Abt Hartwich dazu, die Vita des Hasunger Heiligen von einem seiner Mönche ausarbeiten zu lassen? Woher die Mönche kamen, welche nach dem Abzug der Hirschauer in Hasungen sassen, wissen wir nicht. Möglich ist ja, dass auch einige der Mönche, die bereit waren, dem Erzbischof Wezil und Kaiser Heinrich sich zu unterwerfen, dort zurückblieben. Aber sollte vielleicht Abt Hartwich auf Wezils Wunsch einige seiner Mönche dorthin abgegeben haben? Das würde sein Interesse für den Hasunger Heiligen gut erklären. Denn dass

---

Der Abt wird die mehr als 70 Hasunger Mönche (nach der Hist. Hirsaug. App. nur 50) nur so lange in Hirschau zur Noth untergebracht haben, bis die Gebäude in Reichenbach vollendet waren. Somit scheint das Jahr 1085 für diesen Vorgang festzustehen. 1) Vgl. oben S. 199 f. 2) Damit fällt die Möglichkeit fort, welche ich oben S. 206 zuliess, dass Lambert eine Stelle der Vita Haimeradi schon berücksichtigt hätte. 3) Ob dieser 'frater' einer der Canoniker war, die von 1074—1081 in Hasungen residierten, oder einer der Mönche, die von 1081 an dort sassen, ist nicht ersichtlich. Viele, vielleicht alle der früheren Canoniker mögen die Hirschauer Mönchsregel angenommen haben, als Siegfried sie einführte.

der heilige Haimerad auf Befehl eines früheren Hersfelder Abtes tüchtige Prügel erhalten hatte, erklärt Hartwichs Interesse für ihn doch nicht recht.

Aus der oben S. 571 angeführten Stelle des Prologs Ekkeberts geht hervor, dass dieser schon, bevor er die Vita Haimeradi schrieb, litterarisch thätig gewesen ist; was er aber geschrieben hat, ist ganz unbekannt. Man sieht indessen, wie lebhaft das litterarische Treiben in Hersfeld in dieser Blüthezeit des Klosters gewesen sein muss, die drei Schriftsteller, ausser Lambert und Ekkebert noch den Verfasser des Liber de unitate ecclesiae conservanda, und zwei von ihnen von hervorragender Bedeutung, hervorbrachte. Freilich könnte man ja auf den Gedanken kommen, dass gerade die beiden letzten eine Person sind. Wofür man wenigstens anführen könnte, dass beide dem Abt Hartwich besonders ergeben waren. Das ist aber auch das einzige, was ich dafür beizubringen vermag, wenn nicht etwa noch, dass sie eine gewisse Aehnlichkeit im Gebrauch der Reimprosa in einzelnen Partieen zu haben scheinen, denn dass der letztere auch wie jene andern beiden Hersfelder den Terenz und Lucan kannte, was sich aus Schwenkenbechers Noten zu seiner Ausgabe ergiebt, wird man noch nicht dafür anführen wollen. Indessen einer weiteren Untersuchung wäre die Frage vielleicht werth.